

HERDERS  
THEOLOGISCHER  
KOMMENTAR  
ZUM ZWEITEN  
VATIKANISCHEN  
KONZIL

5



**HERDER**

# HERDERS THEOLOGISCHER KOMMENTAR ZUM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL

Herausgegeben von  
Peter Hünemann und  
Bernd Jochen Hilberath

unter Mitarbeit von  
Guido Bausenhart, Ottmar Fuchs,  
Helmut Hoving, Reiner Kaczynski,  
Hans-Joachim Sander,  
Joachim Schmiedl,  
Roman A. Siebenrock

---

Band 5

Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils:  
Theologische Zusammenschau und Perspektiven

DIE DOKUMENTE DES  
ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS:  
THEOLOGISCHE ZUSAMMENSCHAU  
UND PERSPEKTIVEN

von

Guido Bausenhart

Ottmar Fuchs

Bernd Jochen Hilberath

Helmut Hoving

Peter Hünemann

Reiner Kaczynski

Hans-Joachim Sander

Joachim Schmiedl

Roman A. Siebenrock

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über (<http://dnb.ddb.de>) abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

© Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2006

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satzherstellung: SatzWeise, Föhren

Gesetzt in der Minion und der Abadi

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier

Druck und Bindung: Druckpartner Rübemann GmbH, Hemsbach 2006

ISBN-13: 978-3-451-28563-9

ISBN-10: 3-451-28563-0

E-ISBN 978-3-451-84563-5

## Vorwort

Mit diesem Band liegt „Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ rechtzeitig zum 40. Jahrestag des feierlichen Konzilsabschlusses am 7. und 8. Dezember 1965 vor. Herausgeber und Kommentatoren sagen von Herzen Dank. Dieser Dank gebührt zunächst Gott, dessen Lob dieses Werk singen soll. Er hat uns selbst mit dieser Arbeit, den Einsichten und den anregenden, freundschaftlichen Diskussionen reich beschenkt und tiefer im Glauben begründet. Wir wünschen diese Erfahrung den Lesern dieser Bücher!

In diesen Dank an Gott gehören zahlreiche Menschen hinein: die Konsultoren mit ihrem vielfältigen Rat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sekretärinnen an den Lehrstühlen, die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte.<sup>1</sup> Besonders möchten wir die Projektassistenten Dr. Dirk Steinfort, Sabine Schmidt, Volker Sühs und Martin Kirschner nennen.

Finanzielle Unterstützung für die Arbeit am Projekt haben wir durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft empfangen. Die Publikation wurde durch deutsche und österreichische Bischöfe tatkräftig unterstützt. Ohne diese großzügige finanzielle Förderung hätte dieses Vorhaben nur schwer realisiert werden können.

Ein besonderer Dank gilt dem Verlag Herder und seinem Lektor Herrn Dr. Peter Suchla für die engagierte Zusammenarbeit und die stets wohlwollende verlegerische Betreuung des Werkes.

Die Konzilsväter waren tief überzeugt: Gott wirkt in der Geschichte. Deswegen sind die Zeichen der Zeit zu lesen, in denen sein Geist zur Kirche spricht. Herausgeber und Kommentatoren hoffen, dass dieses Werk IHM als kleines Instrument seines Wirkens diene und Hilfen bietet, Seine Zeichen zu entschlüsseln.

Tübingen, im Oktober 2005

*Peter Hünermann  
Bernd Jochen Hilberath*

---

<sup>1</sup> Die vollständige Liste der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet sich im Anhang dieses Bandes

## Dankesworte

Für die großzügige Gewährung von Druckkostenzuschüssen danken wir sehr herzlich dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, sowie dem Verband der Diözesen Deutschlands, Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof von München und Freising, Dr. Gebhard Fürst, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Josef Homeyer, Bischof em. von Hildesheim, Dr. Alois Kothgasser, Erzbischof von Salzburg, Dr. Reinhard Marx, Bischof von Trier, Dr. Manfred Scheuer, Bischof von Innsbruck, Dr. Ludwig Schick, Erzbischof von Bamberg, Dr. Robert Zollitsch, Erzbischof von Freiburg, der Initiative Unità dei Cristiani e. V.

*Bernd Jochen Hilberath*

*Peter Hünermann*

# Inhalt

Vorwort . . . . .	V
Dankesworte . . . . .	VI
Abkürzungen und Hinweise . . . . .	XVI
<b>Einleitung</b> ( <i>Peter Hünermann</i> ) . . . . .	1
<b>1. Kapitel:</b> Der Text: Werden – Gestalt – Bedeutung. Eine hermeneutische Reflexion ( <i>Peter Hünermann</i> ) . . . . .	5
I. Einleitung . . . . .	7
1. Intention, Gliederung, Methode . . . . .	7
2. Eine erste Annäherung: Der Konzilstext – ein konstitutioneller Text? . . . . .	11
II. Das Werden des Textes – Das Zustandekommen der Textintention . . . . .	18
1. Intention des Autors, des Lesers, des Textes . . . . .	18
2. Die „Convocatio“ durch Johannes XXIII. – Entstehungsmomente der Textintention . . . . .	20
3. Die „praeparatio“ des Konzils: ihr Einfluss auf die Genese der Textintention . . . . .	26
a) Die eingesandten Voten: Material der „Textintention“ . . . . .	26
b) Bearbeitung und Zusammenfassung der Voten – ein Konzil der Definitionen, der Verurteilungen, der disziplinären Maßnahmen? . . . . .	27
c) Einteilung und Arbeitsstil der Vorbereitungscommissionen . . . . .	28
d) Eine Lawine von Lehr- und Disziplinarschemata . . . . .	29
e) Einige modellhafte Ausnahmen . . . . .	30
4. Die erste Sitzungsperiode (1962): Die Umriss der „Textintention“ . . . . .	34
a) Die Botschaft der Konzilsväter an die Welt . . . . .	35
b) Ein erster „Text“ des Konzils – die Billigung des Liturgieschemas . . . . .	36
c) Eine Textform auch für dogmatische Sachverhalte? Die Debatte über die „Quellen der Offenbarung“ . . . . .	40

## Inhalt

d) Wesentliche inhaltliche und methodische Momente – die Debatte über das Kirchenschema und die Textgenese . . . . .	44
5. Die zweite und dritte Sitzungsperiode (1963, 1964): Die inhaltliche Ausgestaltung des Textes . . . . .	47
a) Die Eröffnungsrede Pauls VI. . . . .	48
b) Pragmatische Einführung oder Option für ein umfassendes Textcorpus? . . . . .	50
III. Die Gestalt des Textes: Einheit – Strukturen – Grundzüge . . . . .	56
1. Zur Frage nach der sachlichen Einheit und Zusammengehörigkeit der Texte . . . . .	56
a) Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen . . . . .	57
b) 16 Dokumente – ein Textcorpus? . . . . .	58
2. Einheit durch Strukturen . . . . .	60
a) Wer sind die Adressaten dieser Dokumente? . . . . .	61
b) Die jeweilige „innere Spannweite“ der Texte . . . . .	62
3. Einheit durch gemeinsame Grundzüge . . . . .	68
a) Wort und Geist der Schrift im Textcorpus . . . . .	68
b) Einbeziehung der patristischen Tradition und mittelalterlichen Theologien . . . . .	69
c) Referenzen: Konzilien und lehramtliche Texte . . . . .	71
4. Eine Textwerkstatt mit exemplarischem Charakter? . . . . .	73
IV. Die Bedeutung des Textes . . . . .	76
1. Der Leser und der Text – zur Einführung . . . . .	76
2. Das Textcorpus des II. Vatikanums und die Angesprochenen . . . . .	78
3. Text und Angesprochene in einem konstitutionellen Text . . . . .	82
4. Das Textcorpus des II. Vatikanums als konstitutioneller Text des Glaubens. Kirchliche und hermeneutische Konsequenzen . . . . .	85
Anhang . . . . .	88
1. Inhaltsverzeichnis der „Sintesi finale“ der Antepreparatoria . . . . .	88
2. Vorgegebene Fragen für die Vorbereitungscommissionen . . . . .	89
3. Liste der vorbereiteten Schemata . . . . .	92
Bibliographie . . . . .	96

## 2. Kapitel:

### Offenbarung und Handeln Gottes in der Geschichte

(Moderator: <i>Helmut Hoping</i> ) . . . . .	103
----------------------------------------------	-----

Einführung ( <i>Helmut Hoping</i> ) . . . . .	105
-----------------------------------------------	-----

I. Die Lehraussagen des Konzils zur Selbstoffenbarung Gottes und zu seinem Handeln in der Geschichte ( <i>Helmut Hoping</i> ) . . . . .	107
1. Die Geschichte und die christliche „interpretatio temporis“ . . . . .	107
2. Durchbruch zu einem personalen und geschichtlichen Offenbarungsdenken . . . . .	110



## Inhalt

3. Geschichtsmächtigkeit Gottes, Heilsuniversalismus und die Sendung der Kirche . . . . .	113
4. Offenbarung und Geschichte – Gotteswort und Bibel . . . . .	116
II. Die Wahrheit der Religionen und die Fülle der Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus ( <i>Roman A. Siebenrock</i> ) . . . . .	120
1. Zum Religionsbegriff des Konzils . . . . .	122
2. Kirche als Zeugin des Mysteriums des universalen Heilshandelns Gottes . . . . .	124
3. Die Wahrheit der Religionen im Heilsplan Gottes . . . . .	128
4. Die Wahrheit der Religionen im Blick von außen . . . . .	131
III. Das singuläre Geschichtshandeln Gottes – eine Frage der pluralen Topologie der Zeichen der Zeit ( <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	134
1. Die Nicht-Relativierung der Geschichte durch die Theologie – der topologische Anspruch der Heilsgeschichte . . . . .	135
2. Geschichtstheologie aus den Zeichen der Zeit – die Einlösung des topologischen Anspruchs durch das Zweite Vatikanische Konzil . . . . .	137
3. Die vielen Zeichen der Zeit und die eine Geschichte des Heils – die Zumutung von Pluralität am Ort Gottes in der Geschichte . . . . .	140
4. Der offenbarende Gehalt der Zeichen der Zeit – Anders-Orte der Menschwerdung in der Geschichte . . . . .	142
Bibliographie . . . . .	145

### 3. Kapitel:

Kirche entdeckt ihre Katholizität nach innen und außen ( <i>Moderator: Bernd Jochen Hilberath</i> ) . . . . .	149
Einführung ( <i>Bernd Jochen Hilberath</i> ) . . . . .	151
I. Die „communio hierarchica“ in der Verantwortung für die Katholizität der Kirche ( <i>Guido Bausenhardt</i> ) . . . . .	157
1. Der Papst und das Bischofskollegium . . . . .	158
2. Der Papst und die Bischöfe – die Universalkirche und die Ortskirchen . . . . .	163
3. Der Bischof und das Bischofskollegium . . . . .	169
4. Der Bischof von Rom: Papst und Patriarch . . . . .	173
II. Liturgie ortskirchlich – weltkirchlich ( <i>Reiner Kaczynski</i> ) . . . . .	178
1. Weltkirchliche Liturgie bedarf der Anpassung . . . . .	178
2. Ortskirchliche Eigenliturgien sind weitgehend aufgegeben . . . . .	179
3. Partikularkirchliche Liturgie wurde vom Zweiten Vatikanum eingeführt und geregelt . . . . .	181
4. Schwierigkeiten durch die römischen Institutionen bei der Anpassung der römischen Liturgie . . . . .	182

III. Kirche versteht sich vom Außen her . . . . .	186
1. Der Ort der Ökumene für die Katholizität der Kirche – von der unmöglichen Utopie zur prekären Heterotopie ( <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	186
a) Das Konzil und drei Lernschritte in der Ökumene – die Suche nach dem angemessenen Ort für die Einheit der Christen	188
b) Die Lerngeschichte von <i>Gaudium et spes</i> mit der ökumenischen Bewegung – eine Topologie der Stärken eines Außen . . . . .	195
c) Die Ökumene – eine Heterotopie für die kirchliche Identität . . . . .	198
2. Die Herausforderung durch die ökumenischen Beobachter ( <i>Volker Sühs</i> ) . . . . .	201
a) Momente menschlicher Erfahrung: ein Schlüssel zur Interpretation?	202
b) Die konziliare Erfahrung: Schlaglichter . . . . .	204
c) Herausforderung zu vollerer Katholizität . . . . .	205
IV. Katholische Communitio-Einheit der Kirche(n) – Vision ohne Modell? ( <i>Bernd Jochen Hilberath</i> ) . . . . .	210
1. Die Wechselbeziehung von Katholizität nach innen und nach außen	210
2. Umriss eines katholischen Modells . . . . .	212
a) Der Charakter des Textes . . . . .	212
b) Geistlicher Ökumenismus . . . . .	213
c) Hinweise in Genese und Gestalt des Textcorpus . . . . .	214
d) Fülle – der Katholizität und/oder der Heilmittel? . . . . .	225
e) Ein konkretes Modell? . . . . .	227
3. Gemeinsam zum Zeugnis für das Evangelium herausgefordert . . . . .	237
Exkurs I: Einige Aspekte zum Bibelbezug des Zweiten Vatikanums ( <i>Ottmar Fuchs</i> ) . . . . .	217
a) Hinführung . . . . .	217
b) Am Beispiel einer Textentstehungsgeschichte . . . . .	218
c) Am Beispiel des Priesterdekrets . . . . .	219
d) Weitere Beobachtungen . . . . .	221
e) Resümee . . . . .	224
Exkurs II: Das Presbyteramt in ökumenischer Perspektive ( <i>Ottmar Fuchs</i> ) . . . . .	229
a) Annäherungen . . . . .	229
b) Habituelle Gratuität . . . . .	231
c) Mit Blick auf CA . . . . .	234
Bibliographie . . . . .	239

**4. Kapitel:**

Der Auftrag der Evangelisierung  
(Moderator: Guido Bausenhart) . . . . . 251

Einführung (Guido Bausenhart) . . . . . 253

    I. Das Volk Gottes, die Evangelisierung und das Ministerium der Kirche  
    (Peter Hünermann) . . . . . 260

    II. Evangelisierung in ihrer prophetischen und institutionellen Dimension  
    (Ottmar Fuchs) . . . . . 266

        1. Gottes Geheimnis gegen Selbstvergötzung und Götzendienst . . . 266

        2. Institution und Prophetie . . . . . 269

        3. Institution und Gnade . . . . . 272

    III. Evangelisierung in der *communio* aller Getauften (Guido Bausenhart) 277

        1. Ursprüngliche Vielfalt und gemeinsamer Grund . . . . . 277

        2. Konsens und Kooperation . . . . . 280

    IV. Im Dienst am Dienst der Evangelisierung (Guido Bausenhart) . . . . 287

    V. Konkretionen des Charismas in der Evangelisierung der  
    nachkonziliaren Kirche (Joachim Schmiedl) . . . . . 296

        1. Charisma in den Texten des Konzils . . . . . 296

        2. Die Charismen der Orden . . . . . 296

        3. Mitgeteilte Charismen . . . . . 297

        4. Eine neue Wertschätzung der Laien . . . . . 298

        5. Eine Theologie der Bewegungen . . . . . 298

        6. Anfragen an die Bewegungen . . . . . 300

        7. Pluralität der Bewegungen . . . . . 301

Bibliographie . . . . . 303

**5. Kapitel:**

Identität und Dialog. Die Gestalt des Gotteszeugnisses heute  
(Moderator: Roman A. Siebenrock) . . . . . 311

Einführung (Roman A. Siebenrock) . . . . . 313

    1. Die konziliare Selbstverpflichtung zum Dialog . . . . . 313

    2. Ist der Dialog am Ende? Eine Bestandsaufnahme . . . . . 315

    3. Gliederung und Intention der Einzelbeiträge . . . . . 318

    I. Theologische Grundlegung des Dialogs (Roman A. Siebenrock) . . . . 319

        1. Philosophische Annäherung . . . . . 319

        2. Elemente zu einem Verständnis des Dialogs im Verlauf des Konzils 322

            a) Was heißt „ökumenischer Dialog“? Die Intervention von  
            Bischof de Smedt . . . . . 322

            b) Praxis und Theologie des Dialogs bei Paul VI. . . . . 323

## Inhalt

c) Zur theologischen Begründung des Dialogs mit den Religionen. Die fundierenden Aussagen von <i>Lumen gentium</i> , <i>Gaudium et spes</i> und <i>Ad gentes</i> (Peter Hünermann) . . . . .	329
3. Anweisungen zum Dialog in einigen Durchführungsbestimmungen nach dem Konzil und Beispiele der theologischen Reflexion auf seine Situation und Gestalt . . . . .	333
II. „... die Sendung Christi fortsetzen“ (AG 5): Struktur und Grenzen des Dialogs . . . . .	340
1. Was heißt „Dialog“? Versuch einer Explikation ( <i>Roman A. Siebenrock</i> ) . . . . .	341
a) Das leitende Vorverständnis . . . . .	341
b) Der Kontext . . . . .	342
c) Allgemeine Voraussetzungen . . . . .	343
d) Bedingungen . . . . .	344
e) Mittel und Medien: Regeln, Sprache und Leib . . . . .	346
f) Ziele und Absichten . . . . .	347
g) Theologische Begründung und Anschauungsmodelle . . . . .	348
h) Abgrenzung zu anderen Handlungsformen der Kirche . . . . .	348
2. Scheitern können. Ein Zeichen für die Qualität des Dialogs auf dem Konzil ( <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	349
a) Das Problem des Dialogs – die Differenz von außen und innen . . .	350
b) Ein Kennzeichen konziliarer Dialoge – die Fähigkeit zum Scheitern	352
c) Das Scheitern in Dialogen – ein Ortswechsel für die christliche Identität . . . . .	354
3. Dialog im „Martyrium“ der Wahrheit ( <i>Ottmar Fuchs</i> ) . . . . .	357
a) Unterscheidende Unterschiede sind meliore Unterschiede . . . . .	357
b) Integrale Wahrheit . . . . .	359
c) Kommunikative Basis der Eben-Bürtigkeit . . . . .	360
d) Komparative Ökumene nach innen wie nach außen . . . . .	362
e) Christliche Wahrheitsbehauptung in theologischer Relativität . . .	364
f) Christliches „Martyrium“ in eschatologischer Relativität . . . . .	365
g) Wahrhaftigkeitspraxis christlicher Wahrheit im „Martyrium“ . . .	367
Epilog . . . . .	369
III. Dramatischer Dialog des Heils ( <i>Roman A. Siebenrock</i> ) . . . . .	372
Bibliographie . . . . .	375

**6. Kapitel:**

Von der Exklusion zur Wahrnehmung der pluralen modernen Welt (Moderator: <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	381
Einführung: Von der kontextlosen Kirche im Singular zur pastoralen Weltkirche im Plural – ein Ortswechsel durch Nicht-Ausschließung prekärer Fragen ( <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	383
1. Ortskirche und Weltkirche – Differenzen eines Pluralitätsproblems	384
2. Die vielen Zeichen der Zeit und kontextuellen Differenzen – die Suche nach der einen weltkirchlichen Strategie . . . . .	385
3. Die Nicht-Ausschließung der fremden Stärken und eigenen Schwächen – die pastorale Topologie einer Weltkirche . . . . .	390
I. Zwischen dem Geist des Ursprungs und der Anpassung an die Zeit – die „angemessene Erneuerung des Ordenslebens“ (PC 2) ( <i>Joachim Schmiedl</i> ) . . . . .	395
II. Zur Einbeziehung des Gedenkens an die Schöpfung in den Gottesdienst ( <i>Reiner Kaczynski</i> ) . . . . .	398
III. Die Konfrontation des kirchlichen Dienstes mit „den sehr oft so grundlegend veränderten pastoralen und menschlichen Umständen“ (PO 1) – Ermutigung zu einer topopraktischen Pastoral ( <i>Ottmar Fuchs</i> ) . . . . .	403
1. Explikation impliziter Konsequenzen . . . . .	403
a) Relevanz durch Resonanz . . . . .	403
b) Wider den „Platonismus“ in der Pastoral . . . . .	404
c) Mut zur „Mikrologie“ . . . . .	405
d) Verlust pastoraler „Unschuld“ . . . . .	406
2. Beispiele . . . . .	408
a) Überforderte Dogmatik? . . . . .	408
b) Pluralität der Ausbildungsorte . . . . .	409
c) Dialektik biblischer Texte . . . . .	409
d) Neuer Umgang mit „Prinzipien“ . . . . .	410
e) Rehabilitierung „verfemter“ Pastoral . . . . .	411
f) Strukturelle Pluralisierung der Pastoral . . . . .	412
IV. „... die Juden weder als von Gott verworfen noch als verflucht“ darstellen (NA 4) – die Kirche vor den verletzten Menschenrechten religiös andersgläubiger Menschen ( <i>Roman A. Siebenrock</i> ) . . . . .	415
1. „Buon pastore“: Die Urintention Johannes XXIII. . . . .	417
2. Wir im Spiegel der Erfahrung der anderen mit uns . . . . .	419
3. Verdankter Ort, geschenkte Sprache, andere Identität . . . . .	420
V. Wahrnehmung der Diachronie. Die Option des Konzils für Geschichtswissenschaft, historisch-kritische Exegese und Glaubenshermeneutik ( <i>Helmuth Hoping</i> ) . . . . .	424

## Inhalt

VI. Moderne Welt und Mission? ( <i>Peter Hünermann</i> ) . . . . .	430
VII. Ein Ortswechsel des Evangeliums – die Heterotopien der Zeichen der Zeit ( <i>Hans-Joachim Sander</i> ) . . . . .	434
Bibliographie . . . . .	440

### Schlusswort:

Eine „kalligraphische Skizze“ des Konzils ( <i>Peter Hünermann und Kommentatoren</i> ) . . . . .	447
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Einleitung: Das II. Vatikanum – Ein Ereignis in Geschichte . . . . .	449
----------------------------------------------------------------------	-----

I. Das II. Vatikanische Konzil resultiert aus der Geschichte . . . . .	450
------------------------------------------------------------------------	-----

II. Das Konzil schreibt sich ein in die Geschichte: die erneuerte Tradition	453
-----------------------------------------------------------------------------	-----

1. Das WORT Gottes – Offenbarung und Glaube . . . . .	453
-------------------------------------------------------	-----

2. Kirche und Kirchen – Dimensionen und Beziehungen . . . . .	456
---------------------------------------------------------------	-----

3. Sendung, Charismen, Dienste . . . . .	458
------------------------------------------	-----

4. Evangelisierung und Liturgia . . . . .	461
-------------------------------------------	-----

5. Welt – Kirche . . . . .	462
----------------------------	-----

III. Das Konzil erwirkt eine Geschichte . . . . .	465
---------------------------------------------------	-----

Bibliographie . . . . .	468
-------------------------	-----

<b>Anhang</b> . . . . .	471
-------------------------	-----

I. Wichtige Ansprachen während des Zweiten Vatikanischen Konzils ( <i>zusammengestellt und eingeleitet von Joachim Schmiedl</i> ) . . . . .	473
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Johannes XXIII.: Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962 . . . . .	476
---------------------------------------------------------------------	-----

Johannes XXIII.: Ansprache anlässlich der feierlichen Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 . . . . .	482
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Das tägliche Gebet der Konzilsväter . . . . .	490
-----------------------------------------------	-----

Wege zur Erneuerung der Kirche. Botschaft der Konzilsväter an die ganze Menschheit . . . . .	491
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Johannes XXIII.: Ansprache zum Abschluss der ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (8. Dezember 1962) . . . . .	494
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Paul VI.: Ansprache bei der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (29. September 1963) . . . . .	500
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Paul VI.: Ansprache zum Abschluss der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (4. Dezember 1963) . . . . .	515
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Paul VI.: Ansprache bei der Eröffnung der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (14. September 1964) . . . . .	523
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Paul VI.: Ansprache zum Abschluss der dritten Konzilssession (21. November 1964) . . . . .	533
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Paul VI.: Ansprache zur Eröffnung der vierten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (14. September 1965) . . . . .	542
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

## Inhalt

Paul VI.: Ansprache vor der Generalversammlung der UNO (4. Oktober 1965) . . . . .	551
Paul VI.: Botschaft an die Vollversammlung der Vereinten Nationen (4. Oktober 1965) . . . . .	559
Paul VI.: Ansprache in der Öffentlichen Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils (18. November 1965) . . . . .	560
Paul VI.: Ansprache in der Öffentlichen Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils (7. Dezember 1965) . . . . .	565
Aufhebung der Bannbulen zwischen Rom und Konstantinopel (7. Dezember 1965) . . . . .	572
Paul VI.: Ansprache zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils (8. Dezember 1965) . . . . .	573
Botschaften des Konzils an Stände und Gruppen (8. Dezember 1965).	576
Paul VI.: Breve zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils (8. Dezember 1965) . . . . .	583
II. Chronik des Zweiten Vatikanischen Konzils ( <i>zusammengestellt von Joachim Schmiedl</i> ) . . . . .	585
III. Corrigenda zu den Bänden 1–4 . . . . .	595
IV. Mitwirkende am gesamten Kommentarwerk . . . . .	597
Register . . . . .	599
Personenverzeichnis . . . . .	599
Sachverzeichnis . . . . .	603

## Abkürzungen und Hinweise

Abkürzungen, die nicht eigens aufgeführt sind, richten sich nach: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. Walter Kasper u. a. (Band 11), Freiburg u. a. <sup>3</sup>2001 bzw. nach: Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (IATG<sup>2</sup>), Berlin – New York <sup>2</sup>1992.

AD I	Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series I (antepreparatoria), 4 vol. in 15 partibus, Indices, Typis Pol. Vaticanis, 1960–1961.
AD II	Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series II (praeparatoria), 4 vol. in 11 partibus, Typis Pol. Vaticanis, 1964–1995.
AD I/II App.	Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series I, vol. II, Appendix in 2 partibus.
Apost. Konst. AS	Apostolische Konstitution Acta Synodalia sacrosancti concilii oecumenici Vaticani II, 6 vol. in 32 partibus, Appendix (2 vol.), Indices, Typis Pol. Vaticanis, 1970–1999.
COD	Conciliorum oecumenicorum decreta, hg. v. Giuseppe Alberigo u. a., zit. nach der dt. Ausg., hg. v. Josef Wohlmuth, 3 Bde., Paderborn u. a. 1998–2002.
DiH	Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die religiöse Freiheit <i>Dignitatis humanae</i>
DMC	Discorsi messaggi colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII, 5 Bde. und Index, Rom 1960–1964.
VAS	Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls.

Zur leichteren Orientierung sind in der lateinisch-deutschen Studienausgabe der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils die einzelnen Abschnitte der Artikel eines jeden Konzilsdokumentes nummeriert. Zum Beispiel: SC 5,2 = zweiter Abschnitt von SC 5. Diese Zitationsweise wird – bei Bedarf – auch in den Kommentarbänden verwandt.

Die Bibliographien zu den einzelnen Beiträgen finden sich am Ende der jeweiligen Kapitel. Im laufenden Text werden die Literaturverweise in verkürzter Form gegeben.

Die Personen- wie die Sachregister der einzelnen Kapitel sind – um der Übersichtlichkeit willen – integriert und finden sich am Ende dieses Kommentarbandes.



# Einleitung

von Peter Hünemann

Der vorliegende Band „Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils: Theologische Zusammenschau und Perspektiven“ führt die Kommentierung der Texte in entscheidender Weise weiter und stellt einen neuen Schritt in der Kommentierung dar. In den vorausgehenden Bänden wurden die einzelnen Dokumente jeweils in den theologischen Diskurs und die kirchlichen Entwicklungen zwischen dem I. und dem II. Vatikanum eingerückt. Vor diesem Hintergrund wurde eine Schritt für Schritt den Artikeln folgende Auslegung vorgenommen. Der vorliegende Band ergänzt diese Kommentierung mit einer anderen Methode. Die behandelten Fragestellungen der einzelnen Dokumente berühren sich oft. In der Durchsicht der Dokumente ergeben sich weiterreichende, übergreifende Fragestellungen. Bereits von daher stellt sich die Aufgabe, die gegebenen Antworten zusammenzuschauen, auf ihre Kohärenz wie auf ihre Komplementarität hin abzuklopfen und ihre Aussagekraft für die gegenwärtige Situation aufzuzeigen. Der pastorale Charakter des Konzils, sein Programm einer Erneuerung, eines „aggiornamento“ der Theologie und der Gestalt der Kirche, wird in dieser theologischen Zusammenschau aufgegriffen, um so – vierzig Jahre danach – die Dynamik des Konzils als „Anfang eines Anfangs“ (Karl Rahner) lebendig werden zu lassen. Die Texte des Konzils bilden ein Textcorpus.

Die Probleme, die das Konzil aufgreift, sind keine ephemeren Fragen. Die theologischen Lösungen, die es bietet, sind keine raschen Patentlösungen. Die Fragen greifen grundlegende Probleme auf, die Antworten bestehen in grundsätzlichen Orientierungen. Das Nebeneinander der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die komplexe Relation der Religionen, die Stellung der Kirche im Rahmen der modernen Welt und ihrer Probleme, die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, mit einer engen gegenreformatorischen Ekklesiologie, einer erneuerungsbedürftigen Liturgie, mit einer Neufassung und Profilierung der Dienste in der Kirche und die völlig veränderte Position der Laien stellen eng miteinander verknüpfte Grundlagenfragen dar. Diese Grundlagenfragen sind wiederum aufs Intensivste mit dem Zeugnis von Gott und Jesus Christus, dem Verständnis der Offenbarung in der Moderne verwoben. Sieht man diese Zusammenhänge, dann kann sich ein Kommentar der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils nicht mit einer Einzelexegese der Dokumente, noch viel weniger mit einer Auslegung der einzelnen Artikel und Sinneinheiten begnügen. Die Dokumente und ihre einzelnen Artikel empfangen ihre volle Bedeutung und Tragweite erst aus der zu erarbeitenden theologischen Zusammenschau.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt kommt hinzu. Das Konzil konnte in der Vorgabe seiner theologischen Orientierungen selbstverständlich nur erste grund-

sätzliche und programmatisch bleibende Weisungen vorgeben. Die Notwendigkeit der theologischen Vertiefung, der Entwicklung erneuerter kirchlicher und christlicher Lebensformen, die Umsetzung in institutionelle und rechtliche Regelungen, die Ausprägung entsprechender ortskirchlicher und regionalkirchlicher Formen werden von den Konzilsvätern ausdrücklich als Aufgaben der Zukunft benannt. Erst durch diese Umsetzungsarbeit wird das Konzil seiner ursprünglichen Intention gerecht. War das Konzil im Ganzen mit seinen Ergebnissen ein geistlicher Prozess, so gewinnt es seine Realität erst voll und ganz in der Wirkungsgeschichte. Damit aber kommen nochmals neue Fragen mit ins Spiel: Die pastorale Perspektive und das Deuten der Zeichen der Zeit bleiben als hermeneutische Leitlinien des Konzils auch dem Rezeptionsprozess je neu aufgegeben.

Es ist selbstverständlich, dass eine solche Art der Kommentierung die langjährige Beschäftigung mit den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils und ihre Einzelkommentierung voraussetzt. Zugleich stellt aber eine solche Zusammenschau einen neuen Schritt der Erschließung und Vergegenwärtigung dieses Konzils dar.

Eine solche Aufgabe ist ungemein schwierig. Soll sie nicht in eine beliebige Meta-Reflexion ausarten, die sich in luftigen Spekulationen ergeht, so ist die Rückbeziehung auf die Einzelkommentierung und die theologische wie kirchengeschichtliche Absicherung der zu erarbeitenden Gesamtsicht notwendig. Verbunden mit dem Wagnis einer solchen Arbeit aber ist zugleich auch eine Verheißung: durch eine solche Arbeit den Blick zu öffnen für die Botschaft und die erneuernde Kraft dieses Konzils. Die reiche Fülle von historischen Einzeluntersuchungen zum II. Vatikanischen Konzil ist zweifellos höchst verdienstvoll. Sie hat die in den früheren Bänden hier vorgelegte Einzelkommentierung erst ermöglicht. Zugleich aber sind damit eine solche Fülle von Einzelergebnissen verbunden, dass die theologische Bedeutsamkeit und Orientierungskraft dieses Konzils im Ganzen fast dem Blick zu entschwenden drohen. Diese Situation behindert zugleich die heutige „Aneignung“ des Konzils. Man hört die Antwort auf jene Frage nicht mehr, die Paul VI. als die Kernfrage der konziliaren Arbeit bezeichnet hat: „Ecclesia, quid dicis de te ipsa?“ Kirche, was sagst du von dir selbst – im Angesicht der Christenheit, auf der Bühne des *theatrum mundi*?

Mit diesem Konzept einer auf den Einzelkommentaren aufbauenden Gesamtkommentierung hoffen die Verfasser der theologischen Wissenschaft und ihrer kontinuierlichen Arbeit um die Aufarbeitung des Konzils zugleich einen innovatorischen Impuls zu geben. So weit zur grundlegenden Intention dieses abschließenden Kommentarbandes.

Die Umsetzung eines solchen Zieles bedarf selbstverständlich einer gegliederten Ordnung. In immer erneuten Anläufen, welche die langjährige Arbeit an den Einzelkommentaren begleitet hat, und in einem sich vertiefenden Reflexionsprozess haben die Kommentatoren folgende Sachkapitel für diese kommentierende Zusammenschau vorgesehen:

## Einleitung

1. Der Text: Werden – Gestalt – Bedeutung;
2. Offenbarung und Handeln Gottes in der Geschichte;
3. Kirche entdeckt ihre Katholizität nach innen und außen;
4. Der Auftrag der Evangelisierung;
5. Identität und Dialog. Die Gestalt des Gotteszeugnisses heute;
6. Von der Exklusion zur Wahrnehmung der pluralen modernen Welt.

Das 1. Kapitel beabsichtigt nicht, die bereits existierenden hermeneutischen Beiträge um eine neue Variante zu bereichern. Es geht wesentlich um die Bestimmung des *genus litterarium* des vorliegenden Textcorpus und um die entsprechenden Implikationen.

Zum 2. Kapitel: Das Verhältnis von Offenbarung, Schrift und Tradition, wie es in *Dei Verbum* zur Sprache kommt, hat Parallelen in der Art und Weise, wie in den anderen Dokumenten vom Handeln Gottes in der Geschichte gesprochen wird. Hier ergibt sich eine Gesamtperspektive des Konzils, die unmittelbar mit der Frage nach der Präsenz Gottes in einer modernen, weitgehend säkularen Welt verbunden ist.

Zum 3. Kapitel: Nicht nur in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* und in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, sondern ebenso in der Liturgiekonstitution, den Ökumene-Dekreten, dem Missionsdekret wird Kirche in unterschiedlichen Sichtweisen thematisiert: als Mysterium und Volk Gottes, als messianische Pilgerin in den Bedrängnissen der Zeit, als Kirche in und aus Kirchen: insgesamt eine hochkomplexe, die unterschiedlichen Ebenen verbindende und zugleich auseinanderhaltende Größe. Die Verbindungslinien zur Christologie liegen hier auf der Hand.

Zum 4. Kapitel: Zahlreiche Dokumente des II. Vatikanischen Konzils, *Lumen gentium*, aber ebenso das Bischofsdekret, das Priesterdekret, das Missionsdekret, das Dekret zum Laienapostolat sowie *Gaudium et spes* behandeln die Sendung Jesu Christi, insofern das Volk Gottes und seine unterschiedlichen Glieder, alle Christgläubigen damit betraut sind. Das Ministerium, der von Christus autorisierte, öffentliche und sakramentale Dienst – in seinen unterschiedlichen Gestalten – wird davon abgesetzt. Gegenüber der Konzeption des Apostolats und der Evangelisierung im Verlauf des 2. Millenniums ergeben sich wesentlich vertiefte Sichtweisen. Das Konzil hat hier neue Weichenstellungen vorgenommen.

Zum 5. Kapitel: Unter dem Stichwort „Identität und Dialog“ sind jene neuen Positionen zu reflektieren, die die Konzilsväter im Blick auf die anderen Religionen, insbesondere im Blick auf das Judentum, in verschiedenen Dokumenten bezogen haben. Ebenso geht es in enger Verknüpfung damit um die theologische Grundlegung des Rechtes auf Religionsfreiheit und die Diskussion mit dem Atheismus. Unmittelbar damit zusammen hängt die Frage nach der Mission, der Sendung der Kirche zur Evangelisierung und die Frage der Zusammenarbeit im Blick

auf das Wohl der Menschheit. Die Kirche gibt sich damit eine neue Ortsbestimmung in der modernen, zusammenwachsenden Welt.

Zum 6. Kapitel: Nicht nur in *Gaudium et spes*, sondern in fast allen Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils werden Fragen aufgegriffen, die von der modernen Gesellschaft, der einwandernden Menschheit, den Kulturen in ihrer unterschiedlichen Stellung zur Moderne ausgelöst werden. Die Konzilsväter haben im Blick auf Vernunft und Wissenschaft wie im Hinblick auf die unterschiedlichen Dimensionen der Kultur von einer Autonomie der weltlichen Wirklichkeiten gesprochen. So ergeben sich hier, neben wechselseitigen Förderungen, eine Fülle von Einsprüchen gegen Traditionen und Selbstverständlichkeiten im kirchlichen Leben wie Herausforderungen zur wechselseitigen Korrektur. Zugleich ist diese Beziehung nicht selten von Anfeindungen geprägt. Kirchliches Leben wird so zum Unterscheiden der Geister und zur Interpretation der Zeichen der Zeit.

Ein Schlusswort soll dann versuchen, die Fäden der verschiedenen Sachkapitel zu bündeln. Es geht um ein gleichsam „verdichtetes Bild“ der Kirche, ihrer Voraussetzungen und ihrer Lebensformen, um eine „kalligraphische Skizze“, an der sich die Linienführungen des Konzils in kompakter Weise ablesen lassen.

Ergänzt wird diese theologische Zusammenschau durch einen Anhang, in dem die wichtigsten Reden der Päpste im Zusammenhang mit dem Konzil und seiner schrittweisen Entfaltung dokumentiert werden. Sie bilden gleichsam eine Gesamtsicht des Konzils aus der Sicht Johannes XXIII. und Paul VI., die sich beide als übergeordnete Moderatoren des gesamten Konzilsgeschehens verstanden haben, bei gleichzeitiger Betonung der Freiheit und Verantwortung der Konzilsväter.

Zu diesem Anhang gehört eine Chronik des II. Vatikanischen Konzils, die zur Intention hat, die Arbeitsschwerpunkte der verschiedenen Perioden herauszustellen. Auch hier geht es also nochmals um einen Blick auf das gesamte Konzilsgeschehen.

Angesichts der schwierigen Aufgabe dieses fünften Bandes haben sich die Kommentatoren, vertrauend auf den Beistand des Heiligen Geistes, die Devise der Tübinger Eberhard-Karls-Universität zu eigen gemacht: „Attempo!“ „Ich wag’s!“

## **1. Kapitel**

# **Der Text: Werden – Gestalt – Bedeutung Eine hermeneutische Reflexion**

von Peter Hünemann



# I. Einleitung<sup>1</sup>

## 1. Intention, Gliederung, Methode

Der Titel des Kapitels: „Der Text“ könnte durch den Untertitel „Eine hermeneutische Reflexion“ missverstanden werden. Es gibt zahlreiche Diskussionsbeiträge zur Hermeneutik des II. Vatikanischen Konzils.<sup>2</sup> Die Ansätze führen in unterschiedliche Richtungen, zu Auslegungen, die sich nicht nur durch unterschiedliche Akzentsetzungen unterscheiden.<sup>3</sup> Neben den Erörterungen von Theologen

---

<sup>1</sup> Für die Aufarbeitung des Stands der hermeneutischen Debatte zum Konzil danke ich Herrn Dr. Dirk Steinfurt sowie Herrn Martin Kirschner. Herr Steinfurt hat im Rahmen des Forschungsprojekts die Bedeutung der Literatur- und Rezeptionstheorie für eine Hermeneutik des Konzils in einem Aufsatz herausgearbeitet, auf den ich für die hier vorgelegte hermeneutische Reflexion dankbar zurückgreife.

<sup>2</sup> Die für den aktuellen Stand der Diskussion wichtigsten Beiträge in der Reihenfolge ihres Erscheinens: Ratzinger, Zur Lage; Kasper, Die bleibende Herausforderung; Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 148–160; Alberigo, Criteri ermeneutici; ders., Treue und Kreativität; Ruggieri, Zu einer Hermeneutik; Lehmann, Hermeneutik; Rush, Still interpreting. Auf folgende Vorarbeiten des Verfassers sei verwiesen: Hünermann, Il concilio; ders., Das II. Vatikanum; ders., Zu den Kategorien; ders., Zur Rezeption. Übersichten zur Debatte um die Konzils Hermeneutik bieten: Sieben, Katholische Konzilsidee 414–421; Wassilowsky, Universales Heilssakrament 15–37. Schärfe und kirchliche Relevanz des Konflikts um die Interpretation des II. Vatikanums spiegeln sich in der Beteiligung hoher und höchster Würdenträger der Kirche an dieser Debatte. Zur Aktualität der Debatte sei auf die vielbeachtete Auseinandersetzung zwischen Avery Dulles und John W. O'Malley in der Zeitschrift „America“ im Jahr 2003 verwiesen: vgl. America 188 (2003), Heft 6 (24. Februar) 7–15, Heft 9 (17. März) 14f.29f., Heft 11 (31. März) 11–17.

<sup>3</sup> Deutlich unterschiedliche Auslegungsrichtungen ergeben sich nicht nur hinsichtlich der Extreme einer „traditionalistischen“ oder „progressivistischen“ Interpretation, wie sie etwa bei Menozzi, Das Antikonzil, und bei Komonchak, Interpreting, beschrieben sind, und von denen sich die in Anm. 1 genannten Autoren mit ihren Kriterien einhellig absetzen. Auch die Ansätze von Ratzinger, Kasper und Pesch – die ich exemplarisch herausgreife – setzen deutlich unterschiedliche Akzente. Zunächst die Gemeinsamkeiten: alle drei lehnen eine Interpretation des Konzils als „Bruch“ ab, verlangen eine „integrale“, nicht selektive Textlektüre und wenden sich gegen ein restauratives „Zurück“ vor das II. Vatikanum und gegen ein vorschnelles „über das Konzil Hinausgehen“.

Dennoch zeigen sich erhebliche Unterschiede: Kardinal Ratzinger – der neue Papst Benedikt – stellt den „Buchstaben“ des Konzils in das Zentrum seiner Überlegungen. Von ihm her ist eine allzu freie Interpretation, vor allem aber die abstrakte Berufung auf den „Geist des Konzils“ zu korrigieren. Vgl. Ratzinger, Zur Lage 32.38. Die Position verbindet sich mit einer Kritik an der „Willkür und dem Leichtsinn mancher nachkonziliarer Interpretationen“. Ebd. 31; vgl. auch ders., Buchstabe und Geist 13–15, wo Ratzinger sich positiv auf Muggeridge, Desolate City, bezieht. Wie das Verhältnis von „Buchstabe“ und „Geist“ hermeneutisch zu bestimmen ist, bleibt offen: vgl. Ratzinger, Zur Lage 38.

Kardinal Kasper erinnert an den hermeneutischen Zirkel: „Man kann jede Aussage letztlich nur vom Geist des Ganzen her verstehen, wie umgekehrt sich der Geist des Ganzen nur aus einer gewissenhaften Auslegung der einzelnen Texte ergibt.“ Kasper, Die bleibende Herausforderung

stehen die Auslegungsprinzipien, welche auf der Bischofssynode von 1985 anlässlich des 20. Jahrestages des Konzilsschlusses formuliert wurden.<sup>4</sup>

Die unterschiedlichen Erörterungen zu dieser Diskussion um die hermeneutischen Prinzipien zur rechten Auslegung des II. Vatikanischen Konzils gehen zu meist in der Form vor, dass anfänglich auf die philosophischen und theologischen Prinzipien in einer theoretischen Weise Bezug genommen wird. Von diesem vorgegebenen Raster her, das mehr oder weniger umfangreich ist, wird dann eine entsprechende Applikation vorgenommen. Solche Anwendungen beziehen sich oftmals auf das Gesamtverständnis des Konzils, welches der Autor gegen andere, ihm einseitig scheinende Gesamtauslegungen abzugrenzen sucht. Einen zweiten Schwerpunkt dieser Applikation bilden zentrale Aussagen, die zumeist mit Hilfe des vorentwickelten Rasters in ihrer Wesentlichkeit und Gewichtigkeit ermittelt und entsprechend interpretiert werden.<sup>5</sup> Im Blick auf diese gewichtigen Sachver-

---

295. Kasper legt den Akzent auf die Kontinuität der katholischen Tradition, in der das Konzil steht und zu interpretieren ist (ebd. 295 f.). Das „Aggiornamento“ des Konzils war ein „Ressourcement“ aus der größeren Tradition der Kirche gegenüber ihrer „neuscholastischen Verflachung und Simplifizierung“. Die Minorität sorgte dafür, „dass die jüngere Tradition ... bei dieser Erneuerung aus den älteren Quellen nicht übergangen und vergessen wurde“ (ebd. 294).

Otto Hermann Pesch schließlich greift die Interpretation des Konzils im Schema Majorität – Minorität auf und stellt die inneren Widersprüche im Text heraus. Max Seckler hatte bereits Anfang der 70er Jahre im Zusammenhang der Konzilstexte von einem „Kompromiss des unvermittelten kontradiktorischen Pluralismus“ gesprochen (Seckler, Über den Kompromiß 56 f.). Pesch greift diese Problematik auf und sucht Kriterien für einen hermeneutischen Umgang mit solchen Kompromissen und Widersprüchen. Dabei geht er aus vom Entstehungszusammenhang der Texte, fragt nach der „Autorenintention“. Er begriff die Konzilstexte analog zu politischen Kompromissen als Formulierungen, die der Gegenseite Zustimmung ermöglichen und dafür Zugeständnisse machen oder Aussagen besonders betonen, auf denen der inhaltliche Akzent gar nicht liegt. Gegenüber den Endtexten ist daher nach Pesch eine gewisse „Hermeneutik des Verdachts“ notwendig, die Gewichtung ist – u. U. auch gegen Textsignale des verabschiedeten Textes – unter Heranziehung der Vorgeschichte und des Diskussionsprozesses der Dokumente zu erheben. Bei einer solchen Lesart wird die „Autorenintention“ von der „überwältigenden Mehrheit der Konzilsväter“ her bestimmt, deren Wille mit dem „Geist des Konzils“ identifiziert wird, auch wenn „er durch Einsprüche und manchmal auch unfaire Tricks einer kleinen Minderheit im einzelnen verwässert und abgeschwächt wurde“. Vgl. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 150–160.

<sup>4</sup> Vgl. Zukunft aus der Kraft des Konzils 22 f., dazu den Kommentar von Kasper, ebd. 60–64, sowie das Themenheft „Synode 1985 – eine Auswertung“: Conc(D) 22 (1986) H. 6. Die Synode fordert eine „tieferer Rezeption des Konzils“ und schlägt hierfür vier Schritte vor: „tieferer und eingehenderer Kenntnis – innere Aneignung – eine von Liebe getragene Bekräftigung – Verlebendigung des Konzils“ (a. a. O. 22). Die theologische Auslegung muss das Ganze der Konzilsaussagen im Blick haben, mit besonderer Gewichtung der vier Konstitutionen. Pastoraler Charakter und Lehraussagen sowie Geist und Buchstabe sind nicht gegeneinander auszuspielen. Das Konzil steht „in Kontinuität mit der langen Tradition der Kirche“ und ist in die Gegenwart hinein auszulegen (a. a. O. 23).

<sup>5</sup> Ein Beispiel für eine solche Auswahl und Gewichtung der Dokumente für die Gesamtauslegung des Konzils bildet die Kontroverse um das Verhältnis der beiden Kirchenkonstitutionen *Lumen gentium* und *Gaudium et spes*. So bezeichnet Elmar Klinger *Gaudium et spes* als den entscheidenden hermeneutischen Schlüssel des Konzils, weil hier das „Aggiornamento“, die Grundintention von Johannes XXIII., beispielhaft verwirklicht und dementsprechend eine induktive Methode versucht worden sei (vgl. Klinger, Armut 80–110; ders., Aggiornamento 171–173; ders., Die dogmatische Konstitution 74–78). Die Pastoral Konstitution sei das grundlegende Dokument des Zweiten Vatikanums und damit sein hermeneutischer Schlüssel, das Gesamtmotto des II. Va-



halte geht es dann – in den meisten Erörterungen dieser Art – um die genaue Bestimmung des Aussageinhaltes.

Das erste Kapitel des vorliegenden Bandes beabsichtigt nicht, die Reihe der vorgelegten hermeneutischen Untersuchungen zu verlängern. Die Intention ist eine andere: Sie ergibt sich aus der Zielsetzung dieses Kommentarbandes. Es gilt, eine Zusammenschau der Resultate des Konzils, eine Synthese der verschiedenen Aussagen des Konzils zu gewinnen. Wie die Überschrift sagt, steht im Blick „Der Text“ des II. Vatikanischen Konzils. Dies meint nicht unmittelbar die Einzeltexte. Sie sind in den vorausgehenden Kommentarteilen vorgestellt und analysiert worden. Das Auge wird vielmehr auf das Corpus der Texte des II. Vatikanischen Konzils gerichtet. Die verschiedenen Einzeltexte bilden Momente der einen Botschaft des Konzils. Sie beziehen sich vielfältig aufeinander und gehören trotz unterschiedlicher Eigenheiten zusammen. Vom Corpus der Texte wird der Blick folglich immer wieder zu den einzelnen Texten gehen müssen, und von dort aus wird wiederum das Corpus der Texte zu charakterisieren sein. Die unterschiedlichen Texte des Corpus verdanken sich der einen Zielsetzung des Konzils, sie stammen von einem Gremium, das sich gemeinsame, generelle Arbeitsweisen gegeben hat. Sie tragen von daher typische Strukturmerkmale und Qualitäten. Zu diesen Qualitäten gehören etwa das grundsätzliche *genus litterarium*, ihr Stil, die Adressaten, die Referenzpunkte, auf die in der Argumentation Bezug genommen wird.

Wenn in folgedessen im Untertitel das vorliegende Kapitel als hermeneutische Reflexion bezeichnet wird, dann nicht in dem Sinn, dass es hier um eine „Vorübung“ für die Kommentatoren ginge, wie sie sich der Aufgabe ihrer Kommentierung unterziehen sollten. Es geht vielmehr um eine Analyse des gesamten Corpus der Texte unter „hermeneutischen Gesichtspunkten“, um so das Verstehen und den Umgang mit diesem Textcorpus zu vermitteln.<sup>6</sup>

Die im Titel angegebenen Stichworte „Werden – Gestalt – Bedeutung“ beziehen sich – entsprechend der vorgegebenen Zielsetzung – auf die *konstitutiven Schritte der Textgenese*. Sie führen – nach einer einleitenden, äußeren Annähe-

---

tikanums laute „Konzil des Aggiornamento der Pastoralkonstitution“ (Klinger, Aggiornamento 173). Auch der Interpretation von *Lumen gentium* stellt Klinger dieses Prinzip voran: „Man hat Gaudium et spes vorrangig zu behandeln, wenn man das Konzil denn von sich selber her verstehen und nicht missbrauchen will zur Begründung eigener ... Interessen.“ (Klinger, Die dogmatische Konstitution 78). Die Gegenposition findet sich formuliert bei Joseph Ratzinger, der bereits 1976 dafür plädierte, das „Ganze“ des Konzils „in der richtigen Zentrierung“ zu rezipieren, und der dabei die Dogmatik als Richtschnur der Pastoral ansieht und besonders Passagen der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* hermeneutisch ins Zentrum stellt. Auch er beruft sich auf die Intention der Konzilsväter; vgl. Ratzinger, Weltdienst 36–57; ders., Theologische Prinzipienlehre 345–411, bes. 408; vgl. dazu auch: HThK Vat.II, Bd. 4, 838–841.

Es stellt sich bei einer solchen Kontroverse die Frage, auf Grund welcher Kriterien Texte als die „zentralen theologischen“ erkannt und festgelegt werden. Will man eine hermeneutisch verantwortbare Textauslegung gewährleisten, darf es sich hierbei nicht um Kriterien handeln, die von außerhalb an den Text herangetragen werden oder dem allgemeinen theologischen Vorverständnis des Interpreten entspringen: sie müssen vielmehr vom Werden des Textes, von Struktur und Gestalt des Textcorpus her aufgewiesen werden – vgl. unten, bes. II.4 und III.1.

<sup>6</sup> Der Ausdruck „hermeneutische Gesichtspunkte“ ist hier in einem weiten Sinne zu verstehen, insofern er sprachphilosophische und textanalytische Momente einschließt und sich nicht nur auf inzwischen klassische hermeneutische Normen zurückbezieht.

rung, dem Gewinn eines Vorbegriffs des Textprofils (I.2) – vom Zustandekommen der Textintention (II), der Abklärung der Textgestalt, Strukturen und Grundzüge der Textgestalt (III) bis zur Bedeutung, zum Aufweis der textlichen Herausforderungen und Aufträge für die Adressaten (IV).

Vom Werden und von der Gestalt des Textes her ergibt sich ein Einblick in die beanspruchte Bedeutung. Die Bedeutung umschließt nicht nur die Aussagen als solche, sondern auch die Weisung, wie mit dem Text umzugehen ist. Wie ein Text aus einer bestimmten Praxis, aus einem bestimmten Werden heraus seine Inhaltlichkeit gewinnt,<sup>7</sup> seine Gestalt ausbildet, so erschließt sich seine Bedeutung, sein Inhalt auch nur aus einer bestimmten Praxis in der Aufnahme des Textes. Diese Handlungsanweisung aber steckt im Text selbst. Sie erlaubt keine Beliebigkeit, wenngleich sie je nach Textart unterschiedliche Felder von Praxis aufschließt.

Aus der angegebenen Intention des vorliegenden Beitrages, das Textcorpus des II. Vatikanischen Konzils vor den Blick zu rücken, und aus der Charakteristik der Gliederung ergibt sich zugleich die im Folgenden einzuhaltende Methode.

Da es um den Text in seiner Genese geht, sind wir in jedem Schritt auf die faktische Konzilsgeschichte zurückverwiesen. In jedem Schritt ist das historische Material aufzunehmen, ist von ihm her zu argumentieren. Die Argumentation aber erfolgt in einer formalen Hinsicht, die nicht zu verwechseln ist mit der *historischen* Nachzeichnung der Entstehung der Texte. Dies wurde für die einzelnen Texte in den jeweiligen Kommentaren skizziert. In diesem Kapitel geht es darum, das historische Geschehen und die unterschiedlichen Geschehenszusammenhänge und Ereignisse in ihrer Bedeutung für die *konstitutiven* Schritte der Genese des Textes als Text zu erheben. Die Historie des Konzils kommt hier in einer neuen Weise in den Blick, und zwar nicht nur theoretisch, sondern zugleich höchst konkret, allerdings in einer spezifischen Betrachtungsweise.

Eine gewisse Ausnahme bildet lediglich die einführende Annäherung. Aristoteles verweist darauf, dass jede methodische Erforschung und Darstellung eines Sachverhaltes der angemessenen Fragestellung bzw. Zugangsweise bedarf. Thomas von Aquin greift in solchen Fällen immer wieder auf den allgemeinen Sprachgebrauch und die sich darin manifestierende generelle Erfahrung zurück.<sup>8</sup> Dem Ziel einer solchen Annäherung an den Text des Konzils dient der folgende Abschnitt. Er steht infolgedessen in der Einleitung.

---

<sup>7</sup> Vgl. Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen Nr. 6, 7, 199, u. ö.; vgl. dazu Hünemann, Das II. Vatikanum 111 f.; zu Wittgensteins Sprachphilosophie ferner: Terricabras, Ludwig Wittgenstein.

<sup>8</sup> Vgl. Aristoteles, Lehre vom Beweis 71a: „alles vernünftige Lehren und Lernen geschieht aus einer vorangehenden Erkenntnis“; ders., De anima II, 5, 417b: Struktur des Verstehens als „epidosis eis hautō“; Hans-Georg Gadamer spricht vom notwendigen Vorbegriff, von dem her eine – diesen Vorbegriff dann korrigierende – Annäherung an die Sache erfolgt; vgl. Gadamer, Wahrheit und Methode 250–283.

## 2. Eine erste Annäherung: Der Konzilstext – ein konstitutioneller Text?<sup>9</sup>

Der Text des II. Vatikanischen Konzils steht neben den Texten des I. Vatikanums und denen des Trienter Konzils. Die Beschlüsse aller drei Konzilien bilden – in ihrer Wirkungsgeschichte – die Grundlage umfassender Neugestaltungen der Theologie, kirchlichen Lebens und kirchlicher Strukturen. Die Beschlüsse von Trient sind Canones, die Abgrenzungen vornehmen. Die nachtridentinische Kirche unterscheidet sich so faktisch in vielen Zügen von der voraufgehenden mittelalterlichen Gestalt. Theologie und Volksfrömmigkeit erhalten ebenso ein neues Gesicht wie die Amtsführung von Bischöfen und Klerus. Die Abgrenzung gegenüber den Reformatoren und den reformierten Gemeinden wirkt sich überall aus.

Das I. Vatikanum stellt einen nicht minder gewichtigen Einschnitt dar, wenn es auch – auf Grund äußerer Umstände – nur zwei Dokumente verabschieden konnte. Es bestimmt zum einen durch die Konstitution über den Glauben mit ihren Canones die Relationen von Kirche und Theologie zur modernen Wissensgesellschaft und durch die Konstitution über den Primat des Papstes die Beziehung zum modernen Souveränitätsgedanken und zur neuzeitlichen Öffentlichkeitsordnung. Zugleich gehen von beiden Beschlüssen zahlreiche innerkirchliche Innovationsvorgänge aus, die die Kurie ebenso wie die Bischöfe, die Priester, Orden und Laien betreffen.<sup>10</sup> Man wird die Neufassung des kanonischen Rechtes von 1917 noch dazu zählen dürfen, ebenso wie die Frömmigkeitsimpulse, die von den römischen Bischöfen in die gesamte Kirche ausgegangen sind. Mit dem I. Vatikanum ändert sich der Stil in der katholischen Kirche<sup>11</sup>. Diese Stiländerung bahnt sich zwar in den Jahrzehnten vor dem Konzil an, prägt sich aber erst danach markant aus.

Im Unterschied zu Trient und zum I. Vatikanum zielen die Beschlüsse des II. Vatikanums von vornherein auf ein „Aggiornamento“, nicht auf Canones. Zur Konzilsidee gehört von vornherein eine auf den Konzilsbeschlüssen auf ruhende Reform des kanonischen Rechtes. Die Dokumente des Konzils leiten umfangreiche Revisionsprozesse ein. Es werden ebenso die Weichen für die Liturgiereform wie für eine Neubesinnung der Orden oder eine Neuordnung der Priesterausbildung gestellt. Die Grundzüge des bischöflichen und priesterlichen Dienstes wie die Stellung und Sendung der Laien in der Kirche werden neu umrissen. Die Missionstätigkeit der Kirche wird auf den Prüfstand gestellt; ja die Offenbarung selbst, die Kirche in ihrer Eigenart, ihre Stellung in der Welt und ihr Verhältnis zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wie zum Judentum und den Religionen werden überdacht und in veränderter Form präsentiert. Es werden grundsätzliche Handlungsperspektiven und Zielsetzungen für die Gestaltung der jeweiligen Beziehungen vorgegeben. Die verschiedenen Kon-

<sup>9</sup> Der Begriff „konstitutioneller Text“ wurde gewählt, um anzudeuten, dass es beim II. Vatikanischen Konzil um eine Versammlung geht, die eine gewisse Ähnlichkeit mit einer verfassungsgebenden Versammlung aufweist.

<sup>10</sup> Vgl. die Einleitungen der Kommentare zu OT und PO, in denen diese Veränderungen in Bezug auf die Priester aufgezeigt wurden: HThK Vat.II, Bd. 3, 326–334; Bd. 4, 346 f.

<sup>11</sup> Vgl. Hünermann, Ekklesiologie 131–153, bes.139–146.

zilsdokumente verändern das Aussehen der Kirche und ihrer Lebensformen nachhaltig. Diese Erneuerungen werden nicht durch abgrenzende Canones und dogmatische Definitionen erwirkt. Sie werden unmittelbar intendiert.<sup>12</sup>

Sucht man im Sinne einer ersten Annäherung an das Profil des Textes des II. Vatikanischen Konzils nach einer Analogie, um die Beschlüsse zu charakterisieren, so ergibt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit Verfassungstexten, die von repräsentativen verfassungsgebenden Versammlungen ausgearbeitet werden<sup>13</sup>. Diese Ähnlichkeit ist bei den Texten des II. Vatikanums besonders ausgeprägt und zeigt sich lediglich in stark vermittelter, abgestufter Form auch im Blick auf das Trienter Konzil und das I. Vatikanum.<sup>14</sup> Ähnlichkeiten sind keine Identitäten. Sie sind immer mit Differenzen verknüpft. Ähnlichkeiten und Differenzen wollen beachtet sein.

---

<sup>12</sup> Instruktiv dazu: Alberigo, *Ekklesiologie im Werden*, bes. 114–117.

<sup>13</sup> Vgl. zu Geschichte und Bedeutungswandel der Verfassung: Böckenförde, *Geschichtliche Entwicklung; zu allgemeinen Merkmalen von Verfassungen, orientiert an geschriebenen Staatsverfassungen*: Grimm, *Verfassung. Zur Familie der Verfassungstexte* gehören jedoch nicht nur Staatsverfassungen, sondern ebenso die Verfassungstexte der UNO oder Grundlagentexte der Europäischen Union u. ä. – vgl. Oppermann, *Vom Nizza-Vertrag*. Dort heißt es einleitend (1 f.): „Hier wird ‚Verfassung‘ in dem bekannten und einleuchtenden Sinne verstanden, dass es sich um die oberste Grundordnung einer Organisation handelt, welche gleichzeitig die Existenz dieser Organisation legitimiert. In diesem Sinne hat bereits Alfred Verdross 1926 vom Völkerbund als der ‚Verfassung der Völkergemeinschaft‘ gesprochen oder heute Martin Nettesheim von der Welthandelsorganisation WTO als einer ‚Erscheinung konstitutionalisierter Ordnung‘. (Verdross, *Die Verfassung der Völkergemeinschaft*, 1926; Nettesheim, *Von der Verhandlungsdiplomatie zur internationalen Verfassungsordnung. Zur Entwicklung der Ordnungsformen des internationalen Wirtschaftsrechts*, Liber Amicorum Oppermann, 2001, S. 381 ff.) Dieser Verfassungsbegriff wird ohne viele Umstände transnational verwendet. Verfassungsgebung braucht nicht mit Staatswerdung gleichgesetzt zu werden.“ Dem modernen Sprachgebrauch nach ist die Staatsverfassung allerdings das Analogiemodell für die übrigen Grundordnungen. Man wird – im kirchlichen Bereich – Grundordnungen wie die *Regula Benedicti* zu dieser Familie von Texten zählen dürfen.

<sup>14</sup> Die auffälligste Differenz zwischen dem Trienter Konzil und dem I. Vatikanum auf der einen Seite und dem II. Vatikanum auf der anderen Seite im Hinblick auf die Ähnlichkeit mit modernen verfassungsgebenden Versammlungen dürfte in Folgendem liegen:

Die Trienter dogmatischen Beschlüsse werden in Form von Canones ausgesprochen, d. h. in Form von Urteilen, die die Rechtgläubigkeit von bestrittenen katholischen Lehren und kirchlichen Lebensformen betreffen. Ergänzt werden die Canones durch Darlegungen, welche die betreffenden Sachverhalte kurz erläutern. Hinzu kommen Beschlüsse, die die Disziplin der Kirche betreffen. Beide Typen von Beschlüssen führen in den Auswirkungen dann zu erheblichen Veränderungen in der Sicht und den Lebensformen der Kirche. Die Trienter Texte als Texte weisen nur in einem entfernten Sinn eine Ähnlichkeit mit Verfassungstexten auf.

Die beiden dogmatischen Konstitutionen des I. Vatikanischen Konzils markieren in ihren Darlegungen und in den Canones zum einen den Charakter des Glaubens im Unterschied zum vernünftigen Wissen, zum anderen den Primat und die lehramtliche Kompetenz des römischen Bischofs. Beide Bestimmungen implizieren eine Ortsbestimmung der Kirche in der modernen Gesellschaft und Strukturvorgaben für die kirchliche Leitung und die Lebensformen der Kirche. Auch hier haben die Texte selbst nur eine entfernte Ähnlichkeit mit Verfassungstexten, zum einen wegen der eingegrenzten Thematik, zum anderen wegen der Textgestalt selbst, die den Charakter eines Urteils in Bezug auf die Orthodoxie von theologischen Sachverhalten hat. Die Ähnlichkeit mit einer verfassungsgebenden Versammlung resultiert auch hier aus der Wirkungsgeschichte der Beschlüsse.

Die Analogie des Textcorpus des II. Vatikanums zu Verfassungstexten ist hingegen in der Textintention und der Textgestalt in einer viel größeren Ausdrücklichkeit gegeben.

Zunächst zu einigen Ähnlichkeiten<sup>15</sup>:

1. Verfassungsgebende Versammlungen im staatlichen Bereich werden in der Moderne eingesetzt, wenn *Krisen* bzw. *geschichtliche Notwendigkeiten* die bisherige Form öffentlichen geregelten Zusammenlebens in den Staaten erschüttern und eine erneute, die Grundlagen des öffentlichen Gemeinwesens betreffende Konsensbildung unerlässlich ist.<sup>16</sup>

Von solchen Anlässen sind auch die Zusammenrufungen von Konzilien geprägt. Dabei dürften die kirchlichen Konzilien und ihr Synodalwesen weitgehend die geschichtlichen Wurzeln für die Herausbildung solcher konstituierender Versammlungen im zivilen Bereich gewesen sein.<sup>17</sup> Zur Kennzeichnung für die geschichtliche Notwendigkeit, das Konzil einzuberufen, hat Johannes XXIII. das Stichwort vom „Aggiornamento“ verwendet und auf die epochal veränderte Situation von Menschheit und Kirche verwiesen.<sup>18</sup>

2. Verfassungstexte werden von repräsentativen Gremien verfasst, welche die Breite der politischen Positionen, die Breite der Bevölkerung inklusive ihrer Minderheiten vertreten. Diese Repräsentativität des Gremiums aber wird in einer verfassungsgebenden Versammlung in anderer Weise wichtig als in der Parlamentsarbeit. Entgegen der Aufspaltung in Regierungs- und Oppositionsparteien gilt es in dem verfassungsgebenden repräsentativen Gremium mittels der Repräsentativität zu einem formulierten Konsens zu kommen, der die Chance bietet, ein von allen Volksangehörigen gebilligtes Grundgesetz zu werden, das langfristig dem friedlichen und rechtlichen Miteinander dient. Ein Verfassungstext wird für die Dauer der Zeit geschrieben, anders als ein Gesetz, das in der nächsten Legislaturperiode wieder modifiziert werden kann.

Ähnlich sind Konzilsbeschlüsse – gleich ob es sich um Glaubens- und Sittenfragen oder um kirchliche Reformbeschlüsse handelt – auf Dauer angelegte Beschlüsse, die einem noch höheren Anspruch an „Gültigkeit“, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit sowie Übereinstimmung im Glauben genügen müssen: Sie sollen den überlieferten Glauben in einer für Alle geltenden aktuellen Verbindlichkeit auslegen.

3. Eine weitere Ähnlichkeit ergibt sich aus dem Arbeitsprozess beider Arten von Gremien. Verfassungsgebende Versammlungen müssen an geschichtliche und entscheidende Ereignisse und Erfahrungen, an die Tradition anknüpfen, sie sollen ja der kulturellen, gesellschaftlichen, politischen Identität eines Volkes dienen. Zugleich müssen sie die mit dieser Identität im Zusammenhang stehenden Probleme aufnehmen.

In dieser Hinsicht ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte mit der Konzils-

<sup>15</sup> Bei diesen Ähnlichkeiten wird kein Anspruch auf eine Vollzähligkeit erhoben.

<sup>16</sup> Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland war nach dem verlorenen Krieg und dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches ein erster grundlegender Schritt zur Überwindung dieser Krise. Ähnlich die neue Verfassung nach dem II. Weltkrieg in Italien. Die letzte Verfassungsreform in Frankreich wurde notwendig, um wiederum zu längerfristigen handlungsfähigen Regierungen zu kommen. Vgl. Pombeni, *La dialettica* 41–49.

<sup>17</sup> Vgl. Pombeni, *La dialettica* 17.

<sup>18</sup> Vgl. Pombeni, a. a. O. 49. Zur Kennzeichnung dieser neuen Situation von Kirche und Welt vgl. die Zitate bei Alberigo, Johannes XXIII. 143 f.

arbeit des II. Vatikanums, ihrer Verpflichtung auf die Glaubensüberlieferung, ihre geschichtlichen Ausprägungen und Erfahrungen auch krisenhafter Art.

Ebenso ergeben sich mannigfache Analogien in den Formen der Erarbeitung der Texte. Weder verfassungsgebende Versammlungen noch das Konzil kommen ohne die Hilfeleistung von Fachleuten aus, die Rahmenvorgaben machen, Konzepte vorbereiten. Sie bedürfen aber ebenso der mühseligen Kleinarbeit der einzelnen Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung – in Kommissionen und im Plenum – die allererst durch ihre Erfahrung und ihre Einzelarbeit am Text jenen Nuancenreichtum, jene Praktikabilität, jene Vorsichtigkeit und Behutsamkeit und nicht zuletzt jene Ausgewogenheit einbringen, die einen solchen Text zur Grundlage friedlichen Miteinanderseins für ein großes Gemeinwesen werden lassen. Die Intentionen des einzelnen Autors, seine Anliegen, treten damit hinter den sich herauskristallisierenden Intentionen und Aussagen des Textes selbst zurück.

Es liegt auf der Hand, dass sich hier mannigfache Berührungspunkte mit der Arbeit des Konzils, der Zuarbeit der Theologen, der Kommissionen, welche erste Vorgaben machen, mit Diskussionen und Modifikationen im Plenum ergeben. Auch hier treten die Intentionen der einzelnen Autoren hinter jenem eigenständigen Text und seinen Intentionen, den das Konzil als solches verantwortet, zurück.

4. Ein anderer Aspekt der Ähnlichkeit betrifft den Typus der behandelten Sachfragen und den Stil, in dem sie dargestellt werden. Eine verfassungsgebende Versammlung muss sich auf Grundprobleme der öffentlichen Ordnung beziehen, sie darf lediglich Weichenstellungen für diese öffentliche Ordnung vorgeben. Ihr Ziel ist es, ein pulsierendes, initiativenreiches Leben in der staatlichen Gemeinschaft zu fördern, in dem die einzelnen Organe ihren Tätigkeiten sinnvoll nachkommen können. Dazu bedarf es verbindlicher Richtungsvorgaben, der Unterscheidung von Aufgabenfeldern, aber keiner Einzelregelungen, nicht der Ausarbeitung eines Rechts- oder Verfahrenskodex. Seine Bedeutung entfaltet der Verfassungstext gerade darin, dass er „Leerfelder“ vorgibt, die durch die Bürger bzw. von den verschiedenen Organen des öffentlichen Gemeinwesens ausgefüllt werden müssen. Weil der Text einer Verfassung so ein „arbeitender“, ein „generativer“<sup>19</sup> Text ist, der seine Bedeutung wesentlich in der Aufnahme entfaltet, kommt seinem Stil eine nicht unerhebliche, prägende Kraft zu. Wenn in der Textanalytik davon gesprochen wird, dass ästhetische Texte den Leser und seine Kreativität mit einschließen,<sup>20</sup> so gilt das in noch größerer Ausdrücklichkeit von einem gelungenen Verfassungstext.

Die Analogien liegen gerade beim II. Vatikanischen Konzil auf der Hand. Die Konzilsväter waren sich bewusst, dass die kirchenrechtliche Umsetzung ihrer Aussagen nicht ihre Aufgabe war. Ein Ähnliches galt für die Liturgiereform, aber auch in Bezug auf die Missionen, die Presbyter und ihre Probleme. Ebenso konnten sie aber auch zu den großen Fragen des Kirchenverständnisses, der Positio-

---

<sup>19</sup> Vgl. Eco, *Lector in fabula* 8.

<sup>20</sup> Vgl. Eco, a. a. O.

nierung der Kirche in der modernen Welt lediglich Grundaussagen treffen und Weichenstellungen vorgeben, die eine orientierende und regulierende Kraft für die Aneignung entfalten sollten. Diese Aussagen vermitteln Orientierung, aber treten weder an die Stelle von Ausführungsbestimmungen noch an die Stelle der Praxis. Auch sie implizieren den kreativen „Leser“, d. h. Papst und Kurie, die im Sinne des Konzils wirken, Bischöfe, die sich ihrer kirchlichen Verantwortung und Sendung bewusst sind, ein Volk Gottes, das seiner Würde inne ist und die entsprechenden Lebensformen hervorbringt.

5. Zumeist wird eine Verfassung durch einen Volksentscheid angenommen. Aber es gibt in der Geschichte auch andere Formen der Zustimmung. Ähnlich ist es bei einem Konzil. Selbst wenn die Texte – wie beim II. Vatikanischen Konzil – vom Papst und den Bischöfen unterschrieben, promulgiert und damit gültig und in Kraft gesetzt sind, bedarf es der Rezeption durch das Volk Gottes, damit sie ihre orientierende Kraft entfalten können.<sup>21</sup>

Nach diesem kursorischen Durchgang im Hinblick auf Ähnlichkeiten – dieser Durchgang beansprucht keineswegs Vollständigkeit – abschließend ein kurzer Blick auf zwei wesentliche Differenzen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, dass die Legitimation eines Konzils und damit seine Autorität eine wesentlich andere ist als die einer verfassungsgebenden Versammlung im staatlichen Sinne.

Ebenso unterscheiden sich die Inhalte, um welche es im Konzil geht: Hier geht es um den auf Gottes Selbstmitteilung gegründeten Glauben, die gläubigen Lebensformen der einzelnen Glaubenden und der Kirche und deren entsprechenden Strukturen.

Gerade auf Grund der Sache, um welche es in einem Konzil geht, und auf Grund seiner eigentümlichen Autorität ergeben sich jedoch nicht nur im Hinblick auf alle genannten Punkte der Ähnlichkeit auch typische Differenzen. Es entspringen auch Gesichtspunkte ganz eigener Art im Hinblick auf den Text und seine Gestalt.

Im Sinne eines Vorgriffs seien wenigstens einige dieser theologischen Eigenhei-

---

<sup>21</sup> Sehr deutlich formuliert dies Joseph Ratzinger: Er hält fest, „dass das Konzil zwar seine Lehraussagen mit der ihm eigenen Vollmacht formuliert, dass aber seine geschichtliche Bedeutung doch erst durch den Prozess der Klärung und Ausscheidung bestimmt wird, der sich anschließend im Leben der Kirchen vollzieht: Auf diese Weise hat die ganze Kirche am Konzil teil“ (Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre* 391 f.). So ist es den Menschen aufgetragen, im gelebten Glauben den Unterscheidungsprozess zu vollziehen „und damit dem Ganzen die Eindeutigkeit [zu] geben, die es von Worten allein her nicht gewinnen kann ... Nicht alle gültigen Konzilien sind auch kirchengeschichtlich zu fruchtbaren Konzilien geworden; von manchen bleibt am Ende nur ein großes Umsonst.“ Ebd. 395. Ratzinger lenkt dabei allerdings den Blick ganz auf die persönliche Heiligkeit. Überlegungen zur Rezeption hinsichtlich der Strukturen der Kirche werden nicht vorgetragen. „Was die Kirche braucht, um in jedem Zeitalter auf die Bedürfnisse des Menschen zu antworten, ist Heiligkeit und nicht Management.“ Ratzinger, *Zur Lage* 54. Zur Rezeption als theologischer Kategorie vgl.: Grillmeier, *Konzil und Rezeption*; Congar, *Rezeption*; Beinert (Hg.), *Glaube als Zustimmung*; Routhier, *La réception*; Rush, *Reception of doctrine*, bes. 125–174 (Lit.). Zur Rezeption des II. Vatikanums vgl. bes.: Pottmeyer – Alberigo – Jossua (Hg.), *Die Rezeption*; Latourelle (Hg.), *Vaticano II*; Hegge, *Rezeption*; Autiero (Hg.), *Herausforderung Aggiornamento*; Fisichella (Hg.), *Il Concilio*.

ten eines Konzilstextes – wiederum im Gegenüber zum Verfassungstext – angedeutet.

Die Autorität der Bischöfe, die zum Konzil versammelt sind, leitet sich von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, her, wenngleich die Bischöfe auch, und zwar wesentlich, im Namen der Gemeinschaft der Gläubigen zusammenkommen und ihre Arbeit leisten. Der Konzilstext besitzt von daher eine wesentlich andere Autorität als ein Verfassungstext. Er beansprucht, authentische Auslegung der Offenbarung Gottes zu sein und damit verbindliche Orientierung in grundlegenden Fragen zu vermitteln. Er beansprucht diese Autorität nicht auf Grund überragender Einsichten und brillanter Formulierungen, sondern kraft des Geistes und seines Beistandes für die Konzilsväter. Die Schlussformel der Konzilsdokumente bringt dies zum Ausdruck:

„... kraft der Uns von Christus übertragenen Apostolischen Vollmacht, billigen, beschließen und verordnen [Wir] es zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geist und gebieten, dass das, was so in synodaler Weise verordnet worden ist, zur Ehre Gottes veröffentlicht wird.“<sup>22</sup>

Der Text wird so eingerückt in die biblische Glaubensüberlieferung und in die Sendung Jesu Christi und der Apostel. Damit bekommt der Text nicht nur eine spezifische Würde und Autorität, es ist auch ein Rahmen gegeben für sein Verständnis, das er vermitteln will. Er kann nicht unter Absehung vom Geist des Evangeliums, unter Vernachlässigung der Sendung und Botschaft Jesu Christi aufgefasst werden. Es ist damit ein grundlegendes Koordinatenkreuz für die Orientierung im Text selbst gegeben. Denn die Sendung Jesu Christi ist eine messianische Sendung und der Geist Gottes ist kein Geist der Knechtschaft, sondern der Freiheit, ein Geist der Liebe, der Freundschaft.

Von der Autorität und dem Inhalt her kommt dem Text jeweils eine spezifische Komplexität zu. Während der Verfassungstext sich wesentlich auf die rechtliche Dimension des öffentlichen Lebens bezieht, spielt der Glaube wesentlich auf mehreren, klar unterscheidbaren Ebenen, die ein Zusammenspiel bilden:<sup>23</sup>

- Die grundlegende Ebene im Glauben ist die des Bekenntnisses und des Lobes Gottes, Jesu Christi, des Heiligen Geistes.
- Im Glauben wird das Heil der Welt, die Erlösung der Menschen proklamiert. Der Glaube schließt damit ausdrücklich den Wechselbezug mit der jeweiligen zeitgenössischen Welt und Menschheit ein.
- Von diesen beiden Ebenen sind die gemeinsamen kirchlichen Vollzüge zu unterscheiden, die Vollzüge dessen, was im Glauben bekannt wird – etwa in den großen Feiern, in der Liturgie, in Evangelisierung und Diakonie. Es sind die kirchlichen Lebensformen,

---

<sup>22</sup> Vgl. HThK Vat.II, Bd. 1, 56 (SC 130, 4).

<sup>23</sup> Damit ist der Begriff „Verfassung“, konstitutioneller Text der Kirche, wie er hier gebraucht wird, abzuheben vom Projekt der *Lex Ecclesiae Fundamentalis*. Vgl. Aymans, *Kanonisches Recht* 2–23, hier 4: „Das Hauptziel der *Lex Ecclesiae Fundamentalis* bestand darin, die tatsächlich auch in *rechtlich-struktureller Hinsicht* bestehende Einheit der katholischen Kirche über die Eigenart der autonomen Rituskirchen hinaus durch ein auf die ganze Kirche bezogenes *Rechtsdokument* angemessen zum Ausdruck zu bringen.“ Der Entwurf der *Lex Ecclesiae Fundamentalis* wurde letztlich nicht angenommen und approbiert. Teile davon wurden in den CIC/1983 übernommen.



die vom Glauben inspiriert sind. Der Ausdruck, den der Glaube in den Organisationsformen und Institutionen kirchlichen Lebens findet, ist eng damit verknüpft. Er hat aber eine gewisse Selbstständigkeit. Eine weitere Ebene des Glaubens sind die persönlichen Vollzüge.

Alle diese Ebenen haben ihr eigenes Profil und müssen in ein diese Differenzen wahrendes Zusammenspiel gebracht werden, wenn anders grundlegende Fragen des Glaubens angemessen behandelt werden sollen.

Weil der Glaube, gründend auf der Offenbarung Gottes, eine sich durch die Zeiten hin durchhaltende Selbigkeit beansprucht, erfordern Konzilstexte, dass diese Selbigkeit in ihnen ebenso aufleuchte wie die Legitimation der neuen Ausdrucksgestalt, die der Glaube gerade in der Konzilsarbeit annimmt. Ein Konzilstext umschließt – auf Grund seiner Eigenart – notwendigerweise Textteile, die den Zeitenabstand in der Überlieferung repräsentieren. Konzilstexte nehmen selbstverständlich Bezug auf alt- und neutestamentliche, patristische oder mittelalterliche Formulierungen. In der jüngeren Moderne hat die Tiefenschärfe, mit der Zeitenabstände und -differenzen gesehen werden, ungemein zugenommen. Sie können und dürfen nicht negiert werden. Auf Grund der Eigenart des Textes erschließt sich die Bedeutung der Bezugnahmen folglich nur dort, wo über die Differenz und den Zeitenabstand hinweg nach jener Selbigkeit gefragt wird, die diese Glaubenszeugnisse vergangener Zeiten mit dem heutigen Glauben übereinkommen lässt. Die entsprechenden Zitate wären in ihrem kontextuellen Sinne verfälscht, wenn sie ohne Berücksichtigung des Zeitenabstandes zur Geltung gebracht würden.

Fazit dieser hinführenden Annäherung an den Text des II. Vatikanischen Konzils: Das Textcorpus dieses Konzils weist eine Ähnlichkeit mit den Texten einer verfassunggebenden Versammlung auf. Dabei ergeben sich zugleich tiefgreifende Differenzen aus der anderen Autorität und der Eigentümlichkeit der Sache, die in den Konzilstexten zur Sprache kommt. Auf Grund dieses Befundes kann der Text des II. Vatikanischen Konzils vorsichtig als „konstitutioneller Text des Glaubens“ bezeichnet werden.

Ist dieser *Vorbegriff* vom Text des II. Vatikanischen Konzils triftig, dann ergibt sich daraus, dass eine ganze Reihe von Problemstellungen und Anfragen, Kritiken und nicht zuletzt Auslegungsweisen in unbegründeter, weil dem Textgenus nicht entsprechender Weise an das II. Vatikanische Konzil herangetragen werden.

## II. Das Werden des Textes – Das Zustandekommen der Textintention

### 1. Intention des Autors, des Lesers, des Textes

In der heutigen Diskussion um Texte und Textanalysen ist das alte Schleiermacher'sche Schema vom Verständnis eines Textes im Ausgang von der Intention des Autors weitgehend abgelöst.<sup>1</sup> Eine Wandlung zeichnet sich bereits bei Dilthey ab. Natürlich spielt die Intention des empirischen Autors auch in der heutigen Diskussion eine Rolle, vor allem z. B. in Texten, denen es um die Übermittlung persönlicher Botschaften geht.<sup>2</sup> Aber selbst in persönlichen Botschaften steckt oft mehr als dem Abfasser des Briefes bewusst ist. Hegel hat in seiner Philosophie der Geschichte aufgezeigt, wie mit jedem intentionalen Handeln nicht intendierte Momente verbunden sind, so dass die Wirkungsgeschichte nie einfach aus dem intentionalen Handeln abzuleiten ist.<sup>3</sup> Handelt es sich beispielsweise um poetische Texte, so tritt die unmittelbare Intention des Autors fast gänzlich zurück. Der Text „verselbständigt sich“, nimmt den Leser an die Hand und fordert dessen mitgebrachtes Verstehenspotential heraus, ohne ihn allerdings der einfachen Willkür zu überlassen.<sup>4</sup> So wird in der Textanalyse vom empirischen und vom idealen Leser oder Modell-Leser gesprochen, von der Textintention und der Leserintention. Der ideale Leser ist dabei die dialektische Gegenfigur zur voll ausgeloteten Textintention.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Dilthey, *Leben Schleiermachers*, Bd. 2. Dilthey charakterisiert Schleiermachers Hermeneutik wie folgt: „[D]as Wesen der Interpretation ist Nachkonstruktion des Werkes als eines lebendigen Aktes des Autors; somit die Aufgabe der Theorie der Interpretation, diese Nachkonstruktion wissenschaftlich zu begründen aus der Natur des produzierenden Aktes, in seinem Verhältnis zu Sprache und Kunstform und für sich betrachtet. Indem dies Prinzip mit dem älteren System in vielfache polemische und umbildende Beziehung trat, entstand Schleiermachers System der Hermeneutik“. Ebd. 689.

<sup>2</sup> Vgl. Eco, *Zwischen Autor und Text* 71–74.

<sup>3</sup> Vgl. Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* 43.

<sup>4</sup> Vgl. Eco, *Lector in fabula*; Lockwood, *The reader's figure*. Texte weisen einerseits „Leerstellen“ auf, semantische Unbestimmtheiten, die der aktive Leser ausfüllen muss; andererseits enthalten sie bestimmte Strategien, die den Leser lenken und seine Interpretationsmöglichkeiten einschränken. Vgl. Eco, a. a. O. 61–82; Iser, *Akt des Lesens*.

<sup>5</sup> Eco weist darauf hin, wie der Modell-Leser bereits im Text selbst vorgesehen ist, da dieser „die Mitarbeit des Lesers als wesentliche Bedingung seiner Aktualisierung postuliert“. Ein Text ist daher „ein Produkt . . . , dessen Interpretation Bestandteil des eigentlichen Mechanismus seiner Erzeugung sein muss: einen Text hervorbringen, bedeutet, eine Strategie zu verfolgen, in der die vorhergesehenen Züge eines Anderen miteinbezogen werden . . .“ Eco, a. a. O. 65 f. Bezogen auf das Konzil lässt sich davon sprechen, dass die Textstrategien bereits im konziliaren Prozess selbst fortlaufender Prüfung unterzogen wurden, indem die Wirkung und Interpretation der Textentwürfe unter den Konzilsvätern zu Diskussionen, Änderungsvorschlägen, Überarbeitungen führ-

Die Frage nach dem Verhältnis der Autorenintention zur Textintention stellt sich für das Corpus der Konzilstexte in einer anderen Weise als bei Briefen oder poetischen Texten. Die Überlegungen zum „Vorbegriff“ der Konzilstexte des II. Vatikanums weisen die Richtung. Deutlich ist bereits eine grundsätzliche Abgrenzung. Man kann nicht im Ausgang von den einzelnen empirischen Autoren die Intention des Textcorpus des II. Vatikanischen Konzils zu erarbeiten suchen. Der Text ist ein Gemeinschaftswerk. Das, was er sagen, mitteilen, bewirken will, seine Intention lässt sich nicht von einzelnen empirischen Autoren her bestimmen. Dies geht offensichtlich nur im Ausgang vom Text selbst.

Eine solche Feststellung bedeutet selbstverständlich nicht, dass in Bezug auf diese oder jene Wendung des Textes der Rückgriff auf Autoren und deren Bezeugung der Intention nicht sehr wertvoll und hilfreich wären. Wenn Erzbischof Marty etwa als Relator der Kommission, die für die Erarbeitung von *Presbyterorum ordinis* zuständig ist, in der Erläuterung der integrierten Modi sagt, dass eine Wendung aus dem Trienter Konzil in den vorliegenden Text aufgenommen wird, ohne dass die damit verbundene Gesamtsicht, die sich von der Trienter Auffassung unterscheidet, in Frage gestellt würde, so ist eine solche abgrenzende Feststellung hinsichtlich der Intention der Kommissionsarbeit selbstverständlich eine Hilfe für die Interpretation.<sup>6</sup> Es ist aber schlichtweg unmöglich, den gesamthaften Sinn dessen, was das Textcorpus sagen und bewirken will, von den einzelnen empirischen Autoren her zu bestimmen. Die „Textsorte“, um die es hier geht, lässt sich so nicht bestimmen. Die gesamthafte Textintention aber bildet den Rahmen für alle Details und ihr Verständnis, ihre Absichten.

Diese Textintention wird im Corpus der Texte natürlich auch explizit angesprochen. Man braucht dazu nur die jeweiligen Vorworte der Dokumente zu lesen. Zugleich aber stellt man fest, dass in den Zielangaben eine gewisse Vielfalt zutage tritt.<sup>7</sup>

Abgesehen von diesen ausdrücklichen, in sich aber unterschiedlichen Formulierungen der Textintention bietet der Text eine Fülle impliziter Hinweise auf die Absicht des Textes, auf das, was er sagen und bewirken will. Welcher Weg ist einzuschlagen, um hier zu einer genaueren, am Text selbst überprüfbaren Klärung der Textintention zu gelangen und so die Instrumente zu haben, um die Textgestalt selbst und die Bedeutung des Textes transparenter zu machen?

Der Weg führte durch die entsprechenden Etappen der Textgenese.

---

ten. Das Konzil als autoritative Selbstverständigung der Kirche über sich selbst generiert so Texte, deren Leserlenkungen einen hohen Grad an Verbindlichkeit beanspruchen und deren „Funktionen“ auf dem Konzil selbst exemplarisch erprobt wurde.

<sup>6</sup> Vgl. die Textgeschichte von PO: HThK Vat.II, Bd. 4, 398 f.

<sup>7</sup> So sagt SC 1, 1, dass sich das Konzil „vornimmt, das christliche Leben unter den Gläubigen von Tag zu Tag zu mehren, die Einrichtungen, die Veränderungen unterworfen sind, den Notwendigkeiten unserer Zeit besser anzupassen, was immer zur Einheit aller an Christus Glaubenden beitragen kann, zu fördern, und, was immer dazu führt, alle in den Schoß der Kirche zu rufen, zu stärken“. In LG 1, 1 ist die Rede davon, dass die Kirche, „indem sie dem Thema der vorausgehenden Konzilien nachfolgt, ihr Wesen und ihre allumfassende Sendung ihren Gläubigen und der gesamten Welt eindringlicher erklären“ möchte.

## 2. Die „Convocatio“ durch Johannes XXIII.<sup>8</sup> – Entstehungsmomente der Textintention

Das Wort „Entstehungsmomente“ soll darauf aufmerksam machen, dass das Ereignis der Zusammenrufung des Konzils durch Johannes XXIII., auf das im Folgenden Bezug genommen wird, ebenso wie das Phänomen der Vorbereitungsarbeiten die Intention des Corpus der Texte des II. Vatikanischen Konzils noch keineswegs als solche repräsentiert. Es beginnt vielmehr ein Prozess, in dem – wie in einem Kristallisationsvorgang – sich erste Momente der Textintention auszubilden beginnen.

Ein unübersehbares Zeichen für diese Differenzierung bildet das Faktum, dass Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 bei der Ankündigung des Konzils in St. Paul vor den Mauern zugleich eine römische Diözesansynode und die Überarbeitung des Codex Iuris Canonici ankündigt. Die römische Diözesansynode, durchgeführt und abgeschlossen vor Beginn des II. Vatikanischen Konzils, ist in ihren Beschlüssen und Ergebnissen alles andere als ein Vorspiel zum Textcorpus des II. Vatikanischen Konzils.<sup>9</sup> Der Papst hat nie erklärt, dass sie seinen Vorstellungen nicht entsprochen hätte. Nimmt man hinzu, welche Erwartungen und Hoffnungen Johannes XXIII. mit der Arbeitsweise und der möglichen Dauer des Konzils verbindet, dann sieht man deutlich, welche Vorstellungen ihn beseelten. Im April 1962 – die Arbeiten in den verschiedenen Vorbereitungskommissionen laufen noch auf vollen Touren, wenige von diesen vorbereiteten Schemata sind inzwischen von der zentralen Vorbereitungskommission überprüft worden – sagt der Papst, dass seiner Einschätzung nach „der Konsens, die Zustimmung [zu den vorbereiteten Schemata, der Verf.] für die Bischöfe nicht mühselig sein wird und von allen angenommen wird“<sup>10</sup>. Am Tag der Konzilsöffnung sagt Johannes XXIII. der Menge auf dem Petersplatz:

„Das Konzil hat begonnen, und wir wissen nicht, wann es enden wird. Wenn es nicht vor Weihnachten abgeschlossen werden kann, weil wir bis dahin zu den verschiedenen Themen nicht alles gesagt haben, wird eine weitere Sitzung erforderlich sein.“<sup>11</sup>

Der Papst erwartet eine große und überwältigende Zustimmung zu den 72 vorbereiteten Schemata, die im Wesentlichen lediglich Gesichtspunkte und Perspektiven der römischen und kurialen Theologie widerspiegeln. Er prognostiziert offensichtlich einen anderen Konzilsverlauf und wohl auch andere Texte als die, die

---

<sup>8</sup> Ich danke Herrn Dr. Dirk Steinfurt für umfangreiche Vorarbeiten zur Bedeutung Johannes' XXIII. für das Konzil und seine Interpretation.

<sup>9</sup> Vgl. Primo Sinodo Romano; ferner: Manzo, Papa Giovanni; Marín de San Martín, Juan XXIII. 225–241. Marín de San Martín fasst zusammen: „Auch wenn die Römische Synode ein offensichtlicher Fehlschlag war, Reflex eines veralteten und überwundenen Juridismus, unternimmt Papst Johannes XXIII. eine entschiedene Verteidigung derselben, ihrer Arbeiten und Ergebnisse.“ A. a. O. 236. Der Papst sagt, dass die Synode ihm einen „großen Trost“ bereitet, spricht von „hervorragenden Ergebnissen“, die „wahrhaft hervorragende Arbeit [habe] seinen Optimismus noch übertroffen“, a. a. O. 237.

<sup>10</sup> Zit. n. Komonchak, Kampf für das Konzil 380.

<sup>11</sup> Zit. n. ebd. 381. Die Erwartungen Johannes XXIII. zur Dauer des Konzils fasst zusammen: Alberigo, Johannes XXIII. 156–158.

faktisch das Ergebnis des Konzils bilden. Angesichts dieses Befundes ist zu fragen: Welche Faktoren in der convocatio und in der praeparatio werden zu Entstehungsmomenten der Textintention, die sich im Verlauf des Konzils herausbildet?

Überblickt man die zahlreichen Stellungnahmen Johannes XXIII., mit denen er zum Konzil einlädt und zugleich das Konzil beschreibt, so lassen sich folgende Eckpunkte festmachen:<sup>12</sup>

1. Das Konzil, das Johannes XXIII. ansagt, wird von ihm zunächst als geistliches Ereignis gekennzeichnet, als Begegnung mit Christus im Heiligen Geist und eine daraus resultierende Erneuerung der Kirche und des christlichen Lebens.
2. Johannes XXIII. ruft zu einem „pastoralen Konzil“ auf, das zu einem entsprechenden „aggiornamento“ der Kirche führt.
3. Der Papst beruft ein Konzil ein, das der Einheit der Christen dienen soll: ein „Gastmahl der Brüderlichkeit“.<sup>13</sup>
3. Papst Johannes lädt zu einem Konzil, das die „Zeichen der Zeit“<sup>14</sup> liest und kirchliche Welt-Verantwortung wahrnimmt.
5. Das Konzil soll aus dem freien und verantwortlichen Arbeiten der Bischöfe entspringen.

Zu 1.: Das Konzil als geistliches Ereignis

Johannes XXIII. charakterisiert bei der ersten Ankündigung in St. Paul das Ziel des Konzils mit zwei Wendungen: Das Konzil soll „Licht, Erbauung und Fröhlichkeit des ganzen christlichen Volkes“ bewirken, und es stellt eine „freundliche und erneute Einladung an die Gläubigen der getrennten Kirche [dar], mit uns an diesem Gastmahl der Gnade und Brüderlichkeit teilzunehmen, das sich so viele Seelen aus allen Teilen der Erde sehnlich wünschen“<sup>15</sup>. Dieser geistliche Charakter des Konzils steht in den darauffolgenden Einladungen und näheren Charakterisierungen des Konzils unverändert an der Spitze: Es geht um eine vertiefte und lebendige Begegnung mit dem auferstandenen Herrn im Geiste Gottes. Die Früchte des Geistes sollen dieses Geschehen prägen.<sup>16</sup> Wichtig ist dabei, dass die Einladung zu diesem „Gastmahl der Gnade und Brüderlichkeit“ sich von vornherein an die Gläubigen der getrennten Kirchen wendet und von den „vielen Seelen, aus allen Teilen der Erde“ spricht, die sich nach dieser Teilnahme sehnen. Die fundamentale Intention des Konzils ist damit nicht die Abgrenzung gegenüber einer Gegenposition häretischer Art, es ist nicht die Antwort auf eine spezifische Gefährdung der Kirche oder des kirchlichen Lebens durch die Moderne. Die gläubige Grundintention, die Johannes XXIII. dem Konzil vorgibt, ist viel-

---

<sup>12</sup> Vgl. zum Folgenden Alberigo, Johannes XXIII.; ders., Die Ankündigung; Komonchak, Kampf für das Konzil; Marín de San Martín, Juan XXIII. 246–319.

<sup>13</sup> Ankündigung des Konzils (25. 1. 1959): Melloni, „Questa festiva ricorrenza“ 641, Zeile 445–456.

<sup>14</sup> Vgl. die Einberufungsbulle des II. Vatikanums, *Humanae salutis*: AD II/I, 132–143, hier 133 und 140.

<sup>15</sup> Melloni, „Questa festiva recorrenza“ (Zeile 415–456). Das Zitat folgt dem Redemanskript Johannes XXIII., der veröffentlichte Text spricht von der Einladung an die „Gläubigen der getrennten Gemeinschaften uns zu folgen, auch sie in dieser Suche nach Einheit und Gnade.“ Vgl. dazu auch Alberigo, Johannes XXIII. 147 f.

<sup>16</sup> Vgl. Alberigo, Johannes XXIII. 146–152; die geistliche Motivation Johannes' XXIII. wird deutlich bei Marín de San Martín, a. a. O. 246–252; zum Zusammenhang von geistigem Charakter und ökumenischer Ausrichtung vgl. ebd. 258–262.

mehr die Begegnung mit dem erhöhten Herrn und die Freude im Geist. Der Papst spricht von einem „neuen Pfingsten“<sup>17</sup>.

Zu 2.: Das II. Vatikanum als „pastorales Konzil“<sup>18</sup>

Bereits in der Ankündigung des Konzils vom Januar 1959 spricht Johannes XXIII. davon, dass dieses Konzil „dem Heil der Seelen“ dienen soll. Wie ein roter Faden durchzieht dann die Charakteristik des kommenden Konzils als eines „pastoralen Konzils“ die Ansprachen Johannes XXIII. Der Sinn dieser Qualifikation kommt wohl am deutlichsten zum Ausdruck in der Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962<sup>19</sup> und in der Eröffnungsansprache des Konzils *Gaudet Mater Ecclesia*<sup>20</sup>. Die Rundfunkbotschaft geht davon aus, dass das Konzil wesentlich Begegnung mit Christus ist, der das nahegekommene Reich Gottes verkündet und seine Jünger, die Kirche, aussendet. Damit ist eine Erneuerung und Vertiefung gläubigen Lebens ebenso gegeben wie eine vertiefte Wahrnehmung der Verantwortung für die Nöte und Sorgen der Völker, denen die frohe Botschaft auszurichten ist. Der Papst nennt einige der schwerwiegenden Probleme der Welt, die der Kirche besonders am Herzen liegen: Gleichheit aller Völker, die Verteidigung des heiligen Charakters der Ehe, die Armen, die religiöse Freiheit. Er spricht von der Sehnsucht der Völker und dem Verlangen nach einem brüderlichen Sich-Wieder-Finden der Christen.

Die Eröffnungsansprache, die einen tiefen Eindruck auf die Konzilsväter macht und ein breites Echo in der Öffentlichkeit findet, spricht den pastoralen Charakter des Konzils noch präziser aus. Die Vorbereitungszeit sieht Johannes XXIII. gefüllt mit „Untersuchungen der Lage des Glaubens und des religiösen Lebens in der modernen Welt“. So erhofft er sich aus den Vorbereitungsarbeiten eine angemessene „Erneuerung und kluge Organisation“ der Kirche, damit die Menschen, die Familien, die Völker angeregt werden, ihren Sinn wieder den himmlischen Dingen zuzuwenden.<sup>21</sup> Die Kirche und das Konzil haben die Aufgabe, das Erbe der christlichen Lehre nicht nur zu bewahren, sondern wirksam zu verkünden, den Weg in die Zukunft zu gehen. Vom Konzil erhofft sich der Papst einen „Sprung vorwärts“<sup>22</sup>, wobei zwar die Substanz der alten Lehre zu wahren sei, diese Substanz aber in der Sprache heutigen Denkens präsentiert werden müsse. Dabei gelte es, Irrtümer zurückzuweisen, vor allem aber durch das „Heilmittel der Barmherzigkeit“<sup>23</sup> die Gültigkeit der Lehre für die Menschen heute aufzuweisen, die bereits von sich aus häufig ein blindes Vertrauen in den technischen Fort-

---

<sup>17</sup> Ansprache an die römischen Seminaristen, 12. 9. 1960: DMC II, 469 u. ö.; vgl. A. und G. Alberigo, Giovanni XXIII. 74 f.; Alberigo, Die Ankündigung 46 f.; Marin, a. a. O. 279–284.

<sup>18</sup> Vgl. Alberigo, Ekklesiologie im Werden; Chenu, Concile pastoral; ferner: Alberigo, Il Vaticano II 600–602.

<sup>19</sup> Vgl. diesen Band S. 476 ff.

<sup>20</sup> Vgl. AS I/1, 166–175; deutscher Text in diesem Band S. 482 ff. Eine textkritische Edition bietet Melloni, Sinossi critica.

<sup>21</sup> Vgl. S. 483 f.

<sup>22</sup> Der ursprüngliche, italienische Text spricht von „balzo“, Sprung. Vgl. Melloni, Sinossi critica 268 (Zeile 7,95)

<sup>23</sup> Vgl. S. 487.

schrift verurteilen und andere zeitgenössische Missstände ablehnen. Auch in Bezug auf die Einheit der Christen soll sich die Kirche als „liebende und geduldige Mutter“ erweisen und im Blick auf die nicht-christlichen Religionen den universalen Heilswillen Gottes herausstellen.

Mit diesen Grundzügen wird deutlich, dass Johannes XXIII. sich von der gegenreformatorischen Differenzierung zwischen der Lehre einerseits und der Pastoral als Anwendung der Lehre auf die Praxis andererseits verabschiedet. Die Lehre wie die Haltung der Kirche werden durch die Bezugnahme auf die Menschen und den Sendungsauftrag der Kirche charakterisiert. Das Wort vom pastoralen Konzil spricht so von einer wesentlich evangelisierenden Kirche, die ihre Sendung und ihre Lehre nicht unter Absehung vom Bezug auf die Menschen, zu denen sie gesandt ist, reflektieren kann.<sup>24</sup> Das pastorale Konzil zielt auf eine Erneuerung, die Johannes XXIII. auch durch das Stichwort „Aggiornamento“ charakterisiert hat. Es ist auffällig, wie die geistliche Dimension des Konzils die Fundierung für die pastorale Konzeption des Konzils bildet.

### Zu 3.: Das Konzil als „Gastmahl der Brüderlichkeit“<sup>25</sup>

Weil das Konzil vom Papst als Begegnung mit dem erhöhten Herrn im Geiste gesehen wird, gehört die Einbeziehung der Christen, die nicht der katholischen Kirche angehören, von Anfang an zum Programm des Konzils.<sup>26</sup> Bei zahlreichen Ansprachen wiederholt Papst Johannes diese Einladung.<sup>27</sup> An die anderen Christen gewandt, nennt er die Kirche „euer Haus“, sich selbst bezeichnet er als „Bruder“.<sup>28</sup> Er sieht die „Schwierigkeiten und Unverständnisse“, betont aber, dass sie die „geistlichen Verbindungen ... nicht annullieren“ können.<sup>29</sup> Bereits 1959 fällt der Beschluss, Beobachter zum Konzil einzuladen. Im Frühjahr 1960 errichtet Johannes XXIII. das Einheitssekretariat und bestellt Augustin Bea zum Präsidenten.<sup>30</sup>

### Zu 4.: Ein Konzil, offen für die „Zeichen der Zeit“

Die Ansprachen, in denen Johannes XXIII. vom kommenden Konzil spricht, sind ebenso wie die offiziellen Texte der Konzilseinberufung von der Überzeugung des Papstes geprägt, dass Gott in der modernen Geschichte mit ihrem epochalen Wandel heilbringend wirkt.<sup>31</sup> Deshalb gilt es für das Konzil, die Zeit und ihre Zeichen als Winke Gottes zu lesen<sup>32</sup>, ohne die dunklen Seiten der Moderne

<sup>24</sup> Zur Rede vom „pastoralen Charakter des Konzils“ bei Johannes XXIII. vgl. Alberigo, *Criteri ermeneutici* 112 f.; Ruggieri, *Bemerkungen*; die andere Konzeption von „pastoral“ in den Vorbereitungsarbeiten wird deutlich bei Komonchak, *Kampf für das Konzil* 202 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Alberigo, *Ekklesiologie im Werden*; ders., *Il Vaticano II*, 598–600.

<sup>26</sup> Schon die Antrittszyklika des Papstes bezieht sich im 3. Teil ganz auf die Ökumene, vgl. Johannes XXIII., *Ad Petri cathedram*: AAS 51 (1959) 497–531, hier 510–518; dazu auch: Marín de San Martín, *Juan XXIII*. 266.

<sup>27</sup> Ebd. 259–261.

<sup>28</sup> Vgl. ebd. 264.269.

<sup>29</sup> Ebd. 269.

<sup>30</sup> Vgl. dazu ebd. 269–274; Stransky, *The Foundation*.

<sup>31</sup> Vgl. *Ansprache in der allgemeinen Audienz*, 25. 4. 1962, DMC IV, 804; *Ansprache an den Präsidenten der Republik Italien*, 3. 7. 1962, AAS 54 (1962) 522.

<sup>32</sup> Vgl. *Gaudet Mater Ecclesia*, unten S. 484 f.; *Worte Johannes XXIII. vom 24. Mai 1963*: Capo-

zu ignorieren.<sup>33</sup> Immer wieder spricht der Papst vom Verlangen der Menschen nach Frieden und Gerechtigkeit, der Notwendigkeit der Kirche, sich diesen Problemen zuzuwenden.<sup>34</sup> Das Konzil selbst sieht der Papst als großes und ausstrahlendes Exempel des Friedens und der Gemeinschaft der Menschen<sup>35</sup>, das Gott selbst zum Urheber hat.

#### Zu 5.: Ein freies, verantwortliches Konzil

Es ist zweifellos ein Faktum, dass Johannes XXIII. ein freies, verantwortlich arbeitendes Konzil will. So lehnt er den Vorschlag der Kommission für die Antepreparatoria ab, den Bischöfen wie den anderen zu konsultierenden Personen und Institutionen einen Fragebogen mit einer Liste möglicher Themen für das Konzil zuzusenden.<sup>36</sup>

Ein solcher Fragebogen war zur Vorbereitung des I. Vatikanischen Konzils versandt worden. Erst auf Grund der eingegangenen Voten sollten mögliche Themen herausgefiltert und entsprechende Schemata zur Beantwortung vorbereitet werden.<sup>37</sup> Die rein aus kurialen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission unter Leitung des Staatssekretärs neigt allerdings zur Fragebogen-Aktion.

Diese Aufforderung des Papstes an die Bischöfe, ihre Freiheit und Verantwortlichkeit einzubringen, steht allerdings in einem gewissen Kontrast zu anderen Vorgehensweisen des Papstes. Entgegen dem Faktum, dass sowohl in Trient wie im I. Vatikanischen Konzil die jeweilige Geschäftsordnung vom Konzil selbst beschlossen wurde, lässt Johannes XXIII. durch eine kleine römische Kommission den Entwurf einer Geschäftsordnung ausarbeiten, korrigiert sie und setzt sie durch ein *Motu proprio* in Kraft.<sup>38</sup> Das gesamte Regelwerk sichert dem Papst eine

---

villa, Giovanni XXIII. 475, dazu: Marín, a. a. O. 291–294. Wie stark die Sicht der Moderne in Vatikanischen Kreisen noch unmittelbar vor dem II. Vatikanischen Konzil von den Abgrenzungsbemühungen des Antimodernismus zu Beginn der Jahrhundertwende und unter Pius X. geprägt ist, zeigt die große Rede von Kardinal Pizzardo, dem Protektor der Päpstlichen Akademie aus Anlass der Fünfzigjahrfeier der Enzyklika *Pascendi Dominici Gregis* (1907). Pizzardo sieht *Humani generis* von Pius XII. als Fortschreibung von *Pascendi* und fordert die Fortsetzung einer solchen Theologie und Kirchenpolitik in der Gegenwart. Vgl. *Divinitas* 2 (1958) 3–8. Ferdinando Lambruschini diagnostiziert die zeitgenössische Spielart des Modernismus im „kirchlichen Progressismus“: Lambruschini, *Riflessioni*.

<sup>33</sup> Vgl. Ansprache an das Leitungsgremium von Pax Christi, 19. 4. 1960: DMC II, 640; Ansprache an die Gläubigen der Pfarrei Castelgandolfo, 15. 8. 1962: DMC IV, 479. Vgl. dazu auch Komonchak, *Kampf für das Konzil 189–193*.

<sup>34</sup> Vgl. Ansprache an den Kongress der Direktoren von Tageszeitungen, 28. 5. 1962: AAS 54 (1962) 455.

<sup>35</sup> Vgl. Ansprache an die römische Pfarrei Jesus Christus König, 23. 9. 1962: DMC IV, 740. Vgl. Ansprache an das Diplomatische Korps, 28. 12. 1961: AAS 54 (1962) 46.

<sup>36</sup> Vgl. das Anschreiben der Antepreparatoria-Kommission an die Bischöfe: Die erbetenen Voten werden wie folgt charakterisiert: „Solcherart Sachverhalte und Argumente können sich auf gewisse Kapitel der Lehre beziehen, oder auf die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes, zu denen die Kirche heute verpflichtet ist, oder Vorhaben gewichtigeren Momentes, welche die Kirche in der heutigen Zeit angehen muss, oder schließlich alle jene Sachverhalte, welche Eure Exzellenz darlegen und erörtern möchte“ (AD I/II 1, 10).

<sup>37</sup> Vgl. Alberigo, *Ankündigung des Konzils* 54.

<sup>38</sup> Vgl. Alberigo, *La preparazione*; Levillain, *La mécanique* 105–170.299–313; Aubert – Soetens, *Vorbereitung* 27–29.



starke Stellung zu: Er ernennt die Präsidenten der verschiedenen Konzilskommissionen, die ihrerseits wiederum die Sekretäre und die Relatoren der verschiedenen Kommissionen ernennen. Die Präsidenten bestimmen die Tagesordnung der Kommissionen, leiten die Diskussionen und haben so ein großes Gewicht in der Arbeit des Gesamtkonzils. Ein Drittel der Kommissionsmitglieder wird vom Papst ernannt, die anderen werden vom Konzil gewählt. Alle Theologen, welche als Periti zum Konzil eingeladen werden, werden vom Papst ernannt. Lediglich die persönlichen Berater der einzelnen Bischöfe werden von diesen ausgewählt.

In Bezug auf die große Anzahl der Konzilsteilnehmer und deren Bedürfnis nach Informationsaustausch und Kooperation wird keine Vorsorge getroffen. In den Plenarsitzungen wird die Redezeit auf zehn Minuten begrenzt, das Wort wird nach der kirchlichen Präzedenz erteilt. So sprechen zunächst Kardinäle, dann Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Konzilsteilnehmer nach der jeweiligen Anciennität. Die Ordnung begünstigt eine Abfolge von Statements ohne die Möglichkeit der Bezugnahme aufeinander. Leitend ist die Vorstellung, dass das Konzil sich kurz und mit großer Einmütigkeit zu den Einzelheiten der vorbereiteten Texte äußern wird. Die Möglichkeit, dass von Konzilsvätern vorbereitete Texte verworfen und neue Projekte gestartet werden, findet in der vorgesehenen Ordnung keinen Niederschlag.

Ebenso wenig aber sind Instrumente vorgesehen, um eine effiziente Gestaltung der konziliaren Arbeiten und eine entsprechende Koordination zu ermöglichen. Auf diese Frage wird erst später mit der Einrichtung der Koordinierungskommission geantwortet.

Die Festschreibung der lateinischen Sprache als der Konzilssprache, die Ablehnung von Simultanübersetzungen, die von zahlreichen Seiten gefordert wurden, haben neben anderen Faktoren sicher dazu beigetragen, dass sich etwa zwei Drittel der Bischöfe nicht an den Diskussionen in der Aula beteiligt haben.<sup>39</sup>

So wird das Moment der Freiheit und Verantwortlichkeit des Konzils, das Johannes XXIII. im Blick hat, erst durch die Konzilsväter selbst, die sich zu organisieren beginnen und Änderungen des Verfahrens erreichen, real.

Es wurde eingangs<sup>40</sup> bereits angedeutet, dass die „Textintention“ des II. Vatikanums nicht einfachhin mit der „Vorstellung“ Johannes XXIII. vom kommenden Konzil identisch ist. Auf Grund der aufgezeigten Eigentümlichkeiten der „convocatio“ ist jetzt zu präzisieren:

Konstitutive Momente in der Genese der „Textintention“ sind die wesentlich spirituellen Zielsetzungen, die Johannes XXIII. dem Konzil vorgibt. Hinsichtlich der Pragmatik, d. h. in Bezug auf die Verfahrensweisen, solche Zielsetzungen in Handlungszusammenhänge umzusetzen, vertraut sich der Papst seinem Staatssekretär Tardini und der Kurie an. Die Organisation der Vorbereitungsarbeiten wird erweisen, dass der Papst als Niederschlag der Konzilsarbeit Texte erwartet, die in ihrem Genus früheren Konzilstexten entsprechen.

---

<sup>39</sup> Auch aus Gründen der Zeitersparnis bürgert es sich ein, dass einzelne Bischöfe im Namen einer großen Anzahl anderer Bischöfe ihre Reflexionen in der Aula vortragen.

<sup>40</sup> Vgl. oben, S. 19 f.

### 3. Die „*praeparatio*“ des Konzils: ihr Einfluss auf die Genese der Textintention

Der folgende Abschnitt fragt, wie die Vorbereitungsarbeiten für das angekündigte Konzil die Genese der Textintention beeinflusst haben. Zu unterscheiden ist die Phase der „*Antepaeparatoria*“ und der „*Praeparatoria*“. Im Mittelpunkt der ersten Phase steht die Einholung der Voten und deren Auswertung.

#### a) Die eingesandten Voten: Material der „*Textintention*“

Die frei – ohne vorgegebene Frage – einzusendenden *Vota* der Bischöfe, Ordensoberen, Theologischen Fakultäten und kirchlichen Universitäten sowie der kurialen Behörden bilden als Grundlage der Vorbereitungsphase zweifellos ein Element für die Herausbildung der Textintention.<sup>41</sup> Aber wie geschieht dies? Welches sind die entscheidenden Momente?

Die historischen Untersuchungen zeigen die ungeheure Streuweite dieser eingehenden Stellungnahmen.<sup>42</sup> Sie reichen von hochtheologischen Fragen bis zu kirchenrechtlichen Einzelheiten. Zugleich ergeben sich einige Themenschwerpunkte. Es zeichnet sich der grundlegende Konsens ab, dass das II. Vatikanische Konzil – in Fortsetzung des abgebrochenen I. Vatikanischen Konzils – Fragen der Ekklesiologie, insbesondere der Stellung der Bischöfe und der Laien zu behandeln hat. Eine große Zahl von Eingaben betrifft den Diözesanklerus, die Exemtation der Orden, Liturgie, Ehe und Familie, die Soziallehre, Fragen der Ökumene. Es gibt relativ viele Voten zugunsten eines neuen Dogmas von Maria, der Mittlerin der Gnaden oder „*Miterlöserin*“. Die Mehrzahl der einzelnen Voten bezieht sich auf praktische, zum guten Teil rechtliche Fragen, die das Alltagsleben der verschiedenen Diözesen bzw. der Missionen betreffen.

Die eingehenden Stellungnahmen der römischen Dikasterien sind ein Spiegelbild der gängigen Praxis und des spezifischen Problembewusstseins der römischen Kongregationen, ähnlich verhält es sich mit den Voten der römischen theologischen Fakultäten.<sup>43</sup>

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der „*Textintention*“ des Konzils sagen: Die eingegangenen Voten bilden eine *materiale* Grundlage der kommenden Kon-

---

<sup>41</sup> Die mehr als 2000 Dokumente füllen insgesamt 11 Bände der *Acta et documenta Concilio Vaticano II apparando*; vgl. AD I/II – I/IV. Ins Einzelne gehende Untersuchungen bieten: Lamberigts – Soetens (Hg.), *À la veille*. Der Band umfasst Analysen der bayerischen, belgischen, spanischen, italienischen, niederländischen, schweizer Voten der Bischöfe, ferner die Untersuchung der orientalischen Voten. Vgl. ferner zu den US-amerikanischen Voten: Komonchak, *U.S. Bishops' Suggestions*; zu den indischen Voten: Pulikkan, *Indian Church* 68–132; zu den lateinamerikanischen Voten: Beozzo (Hg.), *Cristianismo*. Eine Übersicht über die *Vota*, ihre unterschiedlichen Ausrichtungen und Zielsetzungen hat Étienne Fouilloux erarbeitet: Fouilloux, *Die vor-vorbereitende Phase*, bes. 108–157; Melloni, *Per un approccio*.

<sup>42</sup> Vgl. die analytische Übersicht über die eingegangenen Voten in: AD I/II App. 1 und 2, zwei gewichtige Bände.

<sup>43</sup> Lamberigts – Soetens (Hg.), a. a. O. 146–168; Indelicato, *Difendere la dottrina* 1–12.

zilsarbeit; die Schwerpunkte der Eingaben finden ihr Echo in den Themen der späteren Dokumente. Es zeichnet sich aber keine *formale* Einheit oder Perspektive der Konzilsarbeit<sup>44</sup> ab, wenn man von den allgemeinsten Orientierungen absieht, die durch die Stichworte „Pastorales Konzil“ und „Kirche“ gegeben sind.

b) *Bearbeitung und Zusammenfassung der Voten – ein Konzil der Definitionen, der Verurteilungen, der disziplinarischen Maßnahmen?*

Die Weise, wie die eingegangenen Voten erfasst und bearbeitet werden<sup>45</sup>, prägt dem Material der Voten eine formale Ordnung auf. Sie ist aber der späteren Textform entgegengesetzt. Das Raster zur Katalogisierung der Voten und ihrer Themen entspricht der neuscholastischen Kapiteleinteilung dogmatischer und moraltheologischer bzw. sozialetischer Lehrbücher sowie dem Gliederungsschema des Codex Iuris Canonici. Es unterdrückt eigenständige Perspektiven in den eingegangenen Vota.<sup>46</sup> Die Katalogisierungsarbeit beginnt mit den italienischen Voten, die sich dem genannten Schema weitgehend einfügen lassen. Diesem Modell folgt man dann bei der Bearbeitung der nach nationaler Herkunft geordneten Eingaben.<sup>47</sup> Auf dieser Basis werden für den Papst zwölf Faszikel mit Zusammenfassungen der national gruppierten, thematisch geordneten Voten angefertigt.<sup>48</sup> Diese Schriftstücke von rund 300 Seiten werden am Ende auf eine Zusammenfassung von 18 Seiten verdichtet.<sup>49</sup> Kriterien für die Nennung von Themen und

---

<sup>44</sup> Im Ganzen zeichnet sich bei den Bischöfen eine Unsicherheit hinsichtlich der kommenden Konzilsarbeiten ab. Diese Unsicherheit manifestiert sich nicht zuletzt in den öffentlichen Stellungnahmen zum kommenden Konzil. Es ist auffällig, dass nur wenige Bischöfe die Gelegenheit wahrnehmen, in Gruppen bzw. in Bischofskonferenzen grundsätzliche Perspektiven für die Konzilsarbeit zu entwickeln.

<sup>45</sup> Die verantwortliche Kommission für die Antepreparatoria steht unter Leitung des Kardinalstaatssekretärs Tardini, Mitglieder sind die leitenden Mitarbeiter und Sekretäre der Konsistorialkongregation, der Propaganda Fide, der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der Kongregation für die orientalischen Kirchen, der Konzilskongregation, der Religiosenkongregation, der Kongregation für Seminare und Studien, der Ritenkongregation, der Kongregation des Hl. Offizes, der Romana Rota.

Die Aufgabe dieser reinen Kurienkommissionen besteht darin (vgl. AD I/II 1, 22 f.),

- die Voten, Ratschläge und Anregungen der künftigen Konzilsteilnehmer, der Kurie, theologischen Fakultäten und kath. Universitäten zu sammeln;
- die generellen Linien der Sachfragen auszuarbeiten, welche das Konzil behandeln soll;
- die Vorschläge für die Zusammensetzung und Organisation der Vorbereitungskommissionen zu erarbeiten.

<sup>46</sup> Im Vorwort zur analytischen Übersicht (*Analyticus conspectus*) der Voten, vgl. AD I/II App. 1, v, heißt es: „Die Karteikarten [der Voten, der Verf.] sind entsprechend der von den Theologen auferlegten Ordnung, anfangend bei den Kapiteln über die Lehre [des Glaubens, der Verf.] bis zu den verschiedenen Teilen der kirchlichen Disziplinen, zumeist nach dem Codex angeordnet, abgefasst worden“. Vgl. Fouilloux, *Die vor-vorbereitende Phase* 159–162; Komonchak, *U.S. Bishops' Suggestions* 366 f.

<sup>47</sup> Vgl. Fouilloux, a. a. O. 158–162.

<sup>48</sup> Komonchak (a. a. O. 367 f.) behandelt einlässlich die dabei auftretenden Verkürzungen der US-amerikanischen Voten: Aussagen zur Religionsfreiheit sind völlig ausgespart.

<sup>49</sup> *Sintesi finale sui consigli e suggeramenti degli ecc.mi vescovi e prelati di tutto il mondo per il futuro concilio ecumenico*. Der nicht veröffentlichte Text findet sich im Archiv des ISR Bologna.

Anliegen der Bischöfe sind 1. die Quantität der Nennungen, 2. die Internationalität der Nennungen, nationale Schwerpunkte werden nicht berücksichtigt, 3. die Bevorzugung „moderater“ gegenüber „extremen“ Stellungnahmen.<sup>50</sup> Stil und Formulierungen entsprechen weitgehend dem Faszikel über die italienischen Voten.

Das Inhaltsverzeichnis der Synthesis, gegliedert in Fragen der Lehre und der Disziplin, ist höchst aufschlussreich; es ist im Anhang zu diesem Kapitel aufgeführt.<sup>51</sup>

Das Textgenus, das aus der „Sintesi finale“ entspringen würde, wäre vom Textgenus des Trienter Konzils oder des I. Vatikanums nicht unterschieden. Die an den Papst weitergeleiteten umfangreichen Stellungnahmen der römischen Universitäten und der Dikasterien führen in die selbe Richtung.<sup>52</sup>

### c) Einteilung und Arbeitsstil der Vorbereitungskommissionen

Die Arbeit der vorbereitenden Kommissionen, die durch das *Motu Proprio Superno Dei nutu*<sup>53</sup> initiiert und strukturiert wird, schließt in inhaltlicher und operationaler Hinsicht unmittelbar an Ergebnisse und Arbeitsweisen der Antepreparatoria an. Die wichtigsten Fakten, in denen sich dieser Sachverhalt manifestiert, sind:

1. Die Aufteilung der vorbereitenden Kommissionen orientiert sich an den gegebenen römischen Dikasterien.<sup>54</sup>
2. Die vorbereitenden Kommissionen werden jeweils von den Präjekten der entsprechenden Dikasterien geleitet.

Hinsichtlich der Sekretäre der Kommissionen wird bestimmt, dass sie nicht aus den entsprechenden Dikasterien stammen dürfen. Sie rekrutieren sich insgesamt aus den römischen theologischen Fakultäten und kirchlichen Universitäten und sind beratend und gutachterlich für die Dikasterien tätig.<sup>55</sup> Das Einheitssekretariat unter Kardinal Bea wird nicht mit einer korrespondierenden Kommission versehen. Es soll lediglich die Verbindung mit den getrennten Christen fördern

<sup>50</sup> Vgl. Sintesi finale 1.

<sup>51</sup> Vgl. S. 88.

<sup>52</sup> Vgl. Fouilloux, a. a. O. 168–172.

<sup>53</sup> AD I/I, 93–99.

<sup>54</sup> Es werden folgende Kommissionen bestellt: eine theologische Kommission (sie entspricht dem Heiligen Offiz); eine Kommission für Bischöfe und die Regierung der Diözesen (Konsistorialkongregation); eine Kommission für die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes (Konzilskongregation); eine Kommission für die Religiösen (Religiösenkongregation); eine Kommission für die Disziplin der Sakramente (Sakramentenkongregation); eine Kommission für die Heilige Liturgie (Ritenkongregation); eine Kommission für die Studien und Seminarien (Studienkongregation); eine Kommission für die orientalischen Kirchen (Kongregation für die orientalischen Kirchen); eine Kommission für die Missionen (Propaganda Fide); eine Kommission für das Apostolat der Laien (Päpstliches Komitee für Laienkongresse); zusätzlich wird ein Sekretariat für Schrifttum und Film eingesetzt. Nachträglich wird (am 17. November 1960) eine Kommission für die Zeremonien ernannt.

<sup>55</sup> Vgl. Indelicato, *Formazione* 45.

und auch im Konzil diese Funktion wahrnehmen. Schließlich wird ein Sekretariat für Massenmedien eingerichtet.

3. Diesen einzelnen Kommissionen werden jeweils Fragepunkte vorgegeben, die sie zu bearbeiten haben. Sie entsprechen der „Sintesi finale“, wie sie dem Papst vorgelegt worden ist.<sup>56</sup> Die Kommissionen sind frei, ihrerseits weitere Fragen zu behandeln.

4. Die Rahmenbedingungen der Arbeit in den Kommissionen entsprechen dem kurialen Stil: Es findet eine strikte Trennung von Lehre und Disziplin statt.<sup>57</sup> Ferner gilt auch für die Kommissionen untereinander die Schweigepflicht.<sup>58</sup> Zwar markiert der Papst eine Differenz zwischen den Aufgaben der Kurie und der Aufgabe des Konzils<sup>59</sup>, faktisch ist jedoch eine enge Kooperation gegeben.

5. Den einzelnen Vorbereitungskommissionen ist eine zentrale Vorbereitungskommission vorgeordnet.<sup>60</sup> Die Aufgabe der Zentralkommission ist es, die Arbeit der Kommissionen zu begutachten und zu koordinieren. Ferner soll sie die Geschäftsordnung des Konzils vorschlagen. Dieser Kommission wird ein Generalsekretär aus der Kurie an die Seite gestellt, Felici.<sup>61</sup>

#### d) Eine Lawine von Lehr- und Disziplinarschemata

Was sind die Ergebnisse der Arbeiten in den Vorbereitungskommissionen? Es werden 76, in der Mehrzahl kleinere Texte vorgelegt.<sup>62</sup> Die meisten dieser Texte beantworten die vorgegebenen Fragen. Einige Kommissionen haben zusätzliche Sachprobleme aufgegriffen. Die vorbereiteten Schemata betreffen entweder die Lehre oder die Disziplin. Die Lehrdokumente sind durchweg von einer neuscholastischen Theologie geprägt, die neuere theologische Ansätze nicht integriert und sich fast ganz an den jüngsten Lehrentwicklungen unter den Pius-Päpsten orientiert. Ökumenische Intentionen werden selten aufgegriffen. Die disziplinä-

---

<sup>56</sup> Diese Fragen sind veröffentlicht in AD II/II 1, 408–415 und im Anhang des Kapitels aufgeführt. Vgl. unten S. 89–92. In *Superno Dei nutu* wird versichert, dass sich diese Themen eindeutig aus den Voten der Bischöfe und den Vorschlägen der Kurie bzw. der kirchlichen Universitäten ergeben. Die Aufgabenstellungen für die Kommissionen sprechen für sich selbst.

<sup>57</sup> Das bedeutet, dass man vom Konzept einer Pastoral als der Applikation der Lehre ausgeht. Bezeichnenderweise spricht der Generalsekretär Felici davon, dass sich das Konzil in der Hauptsache mit der „pastoralen Technik“ zu befassen habe. Vgl. Komonchak, *Der Kampf* 202.

<sup>58</sup> Vgl. die Ansprache Johannes XXIII. an die Vorbereitungskommissionen vom 14. November 1960: AD II/I, 37.

<sup>59</sup> „Etwas anderes ist die ordentliche Regierung der Kirche, mit der sich die römische Kurie befasst, etwas anderes ist das Konzil. Das schließt aber nicht aus, dass von Mal zu Mal eine Zusammenarbeit von erleuchteter Weisheit von Seiten kirchlicher Personen erfolgt, die im Blick auf ihre persönliche anerkannte und geschätzte Kompetenz eingeladen sind“: AD II/I, 102.

<sup>60</sup> Sie zählt unter ihren 115 Mitgliedern „lediglich“ 34 Mitglieder der Kurie, daneben zahlreiche Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, die z. T. Vorsitzende von Bischofskonferenzen sind. Die 27 Berater stammen hingegen alle aus der Kurie. Vgl. AD II/II 1, 11–18; Indelicato, *Formazione* 55.

<sup>61</sup> Vgl. Fouilloux, *Die vor-vorbereitende Phase* 180.

<sup>62</sup> Die beigegeführten Anhänge der Texte sind als eigene Texte gezählt.

ren Dokumente sind ungemein stark von der Bezugnahme auf den CIC geprägt. Sie behandeln eine Fülle von Einzelfragen. Eine gewisse, sehr knappe Verbindung von „Lehre und Disziplin“ kommt allenfalls in einigen Vorworten zum Tragen. Was – abgesehen von wenigen Ausnahmen – ausfällt, ist eine Plausibilisierung der pastoralen Praxis von der Lehre her und eine Reflexion darauf, wie sich der Glaube selbst in der Praxis artikuliert.

Die von den Vorbereitungskommissionen erarbeiteten Schemata werden der zentralen Kommission vorgelegt. Die Arbeitsweise weist hier erhebliche Mängel auf. Die Mitglieder nehmen jeweils Stellung zu den einzelnen Abschnitten oder Teilen der vorgelegten Schemata. So kommen kritische Bemerkungen in Bezug auf den Gesamtduktus eines Schemas höchstens in Bezug auf das Vorwort vor. Die Unterkommissionen, welche die kritischen Anmerkungen aufnehmen sollen, werden nicht verpflichtet, ihren verbesserten Text nochmals zur abschließenden Begutachtung vorzulegen. Vielmehr werden die Texte sofort an die Konzilsväter versandt. Die Folge ist, dass die Verbesserungen sich meistens auf Details beziehen. Der Charakter der Schemata bleibt im Ganzen unverändert. Auf Grund dieser Arbeitsweise vermag die zentrale Kommission keine grundlegenden Überarbeitungen in Gang zu bringen. Dabei schrumpft die Anzahl der Kommissionsmitglieder, welche mit Placet stimmen, öfter auf unter 10% der Stimmen, während die meisten mit Placet iuxta modum votieren.

Antonino Indelicato, der den vorbereiteten Schemata und ihrer Diskussion in der Zentralkommission eine einlässliche Untersuchung gewidmet hat, kritisiert zusammenfassend eine „hoffnungslos sektorale Annäherung“ an die Probleme<sup>63</sup>, konstatiert ein „historisch-theologisches Ungenügen“<sup>64</sup> und die Abwesenheit der „sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Probleme“ der verschiedenen großen Weltregionen.<sup>65</sup>

Generell lässt sich sagen, dass durch die Arbeit der Vorbereitungskommissionen eine materiale Ausweitung der zu behandelnden Sachverhalte erfolgt, und zwar vor allen Dingen im Hinblick auf disziplinar-kanonistische Fragen. Beiträge, die für die Textgenese der definitiven Konzilstexte konstitutiv sind, ergeben sich nur in wenigen Ausnahmefällen.

#### *e) Einige modellhafte Ausnahmen*

Dazu ist an erster Stelle das vorbereitete Schema der Kommission für die Liturgie zu nennen.

Im Unterschied zu anderen Vorbereitungskommissionen gehören hier zu den Mitgliedern bzw. den Beratern renommierte Liturgiewissenschaftler aus den Zentren der liturgischen Bewegung in Frankreich, Belgien, Holland, Österreich,

---

<sup>63</sup> Indelicato, *Difendere la dottrina* 322.

<sup>64</sup> Ebd. Das patristische Erbe fehlt ebenso wie das geistliche und theologische Erbe nachfolgender Jahrhunderte, die Tradition der östlichen Kirchen bleibt weitgehend ausgeschlossen (ebd. 330).

<sup>65</sup> Ebd. 330 f.

Deutschland. Der Sekretär Bugnini von der Ritenkongregation, selbst Kenner der Materie, bittet um Vorschläge und Gesichtspunkte für die Arbeit der Kommission. Damit werden die vorgegebenen Fragen von vornherein wesentlich erweitert. Bei der ersten Plenarsitzung und der Bestellung der Unterkommissionen wird beschlossen, eine umfangreiche und grundlegende Erörterung der Liturgie und der liturgischen Reformen vorzulegen. Im Vorwort wird die Intention der so erarbeiteten „Constitutio de Sacra Liturgia“ wie folgt bestimmt:

„Die allgemeine Bedeutung der heiligen Liturgie im Leben der Kirche, in den Beziehungen mit den getrennten Brüdern und in Bezug auf die Missionen [ist] ins Licht zu rücken.“<sup>66</sup>

Weiter wird festgestellt, die Konstitution wolle

„keine neue dogmatische Definition begründen. So wird den Wünschen jener Genüge getan, die nicht wollen, dass neue dogmatische Definitionen in diesem Konzil entstehen; es wird die große Inkonvenienz vermieden, die gesamte Angelegenheit der Liturgie, die vom Konzil zu behandeln ist, auf rein praktisch-juridische Entscheidungen zu begrenzen. Aus solcher Art Entscheidungen, die nicht ausdrücklich von Lehrdokumenten gestützt sind, kann kaum eine tiefe, über Jahrhunderte hin dauernde Frucht im geistlichen, pastoralen und apostolischen Leben der Kirche erhofft werden. Was aber in der vorliegenden Konstitution im Glauben zu halten ist wegen der Aussagen, die anderswo vom Lehramt der Kirche gemacht sind, und was nicht dazugehört, wird zu Recht der gewohnten Arbeit der Theologen zu bestimmen überlassen. Die Absicht dieser Konstitution ist es deswegen, nur allgemeine Normen und die höchsten praktischen Prinzipien vorzulegen. Es wird dem Heiligen Stuhl und den besonderen Expertenkommissionen, die aus der ganzen Welt zu delegieren sind und nach dem Konzil eingesetzt werden, überlassen, die einzelnen konkreten Dinge zu verwirklichen“<sup>67</sup>.

Dieses Vorwort ist von hoher Bedeutung und hat formgebend für die anderen Dokumente gewirkt. Hier wird zunächst der Horizont bezeichnet, in welchem die Fragen des Konzils zu behandeln sind: Es geht um die allgemeine Bedeutung fundamentaler Sachverhalte im Leben der Kirche, in Bezug auf die ökumenische Situation und in Bezug auf die Evangelisierungsaufgabe der Kirche in der Welt. Die Bedeutung zentraler Sachverhalte des Glaubens kann aber in diesem Horizont nur herausgearbeitet werden, wenn die Aufmerksamkeit nicht auf praktisch-juristische Fragen eingeeengt ist, sondern die ganze Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Glaubenslehre in Bezug auf diese Sachverhalte entfaltet wird.

Eine solche Arbeit ist notwendig, um zu Entscheidungen zu kommen, die langfristige, über Jahrhunderte in Geltung befindliche Grundorientierungen vorgeben und Früchte im Leben der Kirche zeitigen, und zwar ebenso spirituelle wie pastorale und apostolische Früchte. Aus der Logik dieses Ansatzes ergibt sich notwendigerweise, dass die Konstitution eine komplexe, vieldimensionale Struktur besitzt. Sie behandelt die theologische Grundlage der Liturgie durch Offenbarung und Erlösungswerk Christi ebenso wie den Ort der Liturgie in der Sendung der Kirche und im geistlichen Leben der Glaubenden. Darauf werden die

---

<sup>66</sup> AD II/III 2, 10.

<sup>67</sup> Ebd.

praktischen Folgerungen und die Normen aufgebaut, schließlich allgemeine disziplinäre Orientierungen vorgeschlagen.<sup>68</sup>

Es geht nicht um die konkreten Einzelbestimmungen. Dies wird den zuständigen Organen überlassen.

Ausdrücklich wird von den Unterkommissionen verlangt, dass sich alle Aussagen auf eine solide Dokumentation stützen müssen. Neben der Schrift sollen die Väter und die Lehrer der Kirche aus Ost und West herangezogen werden, aber auch die Monita der Kongregationen, die Voten der Bischöfe und neuere Studien wie die Akten der liturgischen Kongresse.<sup>69</sup>

Obwohl Kardinal Larraona, der neuernannte Präsident der Kommission für die Liturgie<sup>70</sup>, seine Kritik am vorgelegten Schema in der Relatio selbst vorträgt, findet das Schema breite Zustimmung. Kardinal Döpfner fasst sein Urteil so zusammen:

„Das Schema der Konstitution ‚Über die heilige Liturgie‘ ist sicher unter die herausragenden in Bezug auf alle, die bisher unserer Kommission vorgelegt worden sind, zu zählen. Es behandelt seinen Gegenstand in straffer, prägnanter und scharfer Form, es stützt sich auf tiefe theologische Forschungen, es wahrt die Tradition der Jahrhunderte in kohärenter Weise und entfaltet sie zugleich in umsichtiger Weise. Es ist der Sendung der Kirche in den Gegebenheiten der heutigen Zeit aufs Beste angemessen, und es entspricht sehr genau dem Ziel des II. Vatikanischen Konzils, wie es vom Papst bestimmt ist, das heißt, den Glauben der katholischen Gläubigen durch eine aktive Teilnahme an der heiligen Liturgie wirksam zu fördern und sie zugleich so zu erneuern, dass auch die getrennten Brüder den Wert der heiligen Liturgie stärker spüren und die Kirche höher schätzen.“<sup>71</sup>

Ausdrücklich lobt Döpfner, dass sich das Dokument auf die allgemeinsten Regeln und Prinzipien bezieht und die Ausführung den damit betrauten Organen der Kirche überlässt. Hier ist offensichtlich ein Modell für die weitere konziliare Arbeit entstanden.

Einen weiteren starken Impuls für die Ausformung der „Textintention“ des II. Vatikanischen Konzils bilden die Beiträge des Einheitssekretariats unter Leitung von Kardinal Bea im Vorbereitungsprozess des Konzils. Im Unterschied zu der Kommission für die Liturgie und den übrigen Vorbereitungskommissionen war dem Einheitssekretariat im Motu Proprio *Superno Dei nutu* nicht der Status einer Kommission zugewiesen worden.<sup>72</sup> Das Sekretariat sollte lediglich der Kontaktpflege mit nicht-katholischen Kirchen dienen. Auf Grund der geschickten Personalpolitik von Kardinal Bea<sup>73</sup> und dem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Johannes XXIII. und dem Kardinal wird es für das Einheitssekretariat möglich, trotz erheblicher Widerstände von Seiten des Vorsitzenden der theologi-

<sup>68</sup> Vgl. AD II/III 2, 9–68.

<sup>69</sup> Vgl. Paiano, *Il rinnovamento* 93.

<sup>70</sup> Das Schema war noch von Kardinal Cicognani kurz vor seinem Tod unterzeichnet worden. Larraona, Jurist, wurde kurze Zeit später zu seinem Nachfolger ernannt.

<sup>71</sup> AD II/II 3, 71 f. Vgl. die Voten der Kardinäle Léger, a. a. O. 70, Alfrink, a. a. O. 74, Ottaviani, a. a. O. 76, der Bischöfe Hurley, a. a. O. 77 und Seper, a. a. O. 78.

<sup>72</sup> Vgl. oben S. 28; zu den folgenden Ausführungen vgl. die Einleitung zu UR: HThK Vat. II, Bd. 3, 80–84.88–93.

<sup>73</sup> Vgl. Grootaers, *I protagonisti* 67–81, bes. 71–73.



schen Kommission, Kardinal Ottaviani, und seines Sekretärs, Pater Sebastian Tromp, umfassende theologische Fragen aufzuwerfen und in den Diskurs der Vorbereitungsarbeiten einzubringen. Im Verlauf der ersten Session der Zentralkommission im Juni 1961 erklärt Kardinal Bea, dass vom Herbst 1960 ab eine ungeheure Anzahl von Briefen, Voten, Artikeln an das Sekretariat geschickt worden seien mit Wünschen, Vorschlägen und Entscheidungen, die das Sekretariat dem Konzil vorlegen soll. Es seien deshalb im Sekretariat ab November 1960 kleine Unterkommissionen von drei bis vier Mitgliedern und Beratern gebildet worden. Sie behandeln folgende Themen: die Zuordnung der nicht katholischen Getauften zur katholischen Kirche; die hierarchische Struktur der Kirche; Förderung individueller Konversionen und Konversionen von Gemeinschaften; das Priestertum aller Gläubigen und die Stellung der Laien in der Kirche; das „Wort Gottes“ und seine Bedeutung in Liturgie, Lehre und Leben der Kirche; liturgische Fragen; die Mischehen; die geeignete Weise, für die Einheit der Christen zu beten; das allgemeine ökumenische Problem und seine Bedeutung für die katholische Kirche (insbesondere die Beziehung zum Weltrat der Kirchen mit Sitz in Genf). Schließlich hätten nicht wenige Juden Wünsche und Vorschläge für das Konzil eingesandt. Auch hier ist eine besondere Sektion eingerichtet worden. Im April seien bereits vier Texte verabschiedet worden, der Rest werde im August 1961 behandelt. Dabei habe man jeweils darauf geachtet, die Fragen nicht hinsichtlich ihres gesamten Umfeldes zu behandeln, sondern unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Christen und des Verhältnisses zu den Nicht-Christen. Die Texte würden den entsprechenden Vorbereitungskommissionen zugeleitet und sollten nach Möglichkeit in gemischten Kommissionen bearbeitet werden.<sup>74</sup> Die von Kardinal Bea gewünschte Koordination wird von Kardinal Ottaviani strikt abgelehnt. Die Theologische Kommission sei allein für Lehrfragen zuständig.<sup>75</sup> Obwohl die Texte des Einheitssekretariates fertig vorliegen, werden sie am Beginn des Konzils nicht mit den anderen Schemata an die Konzilsväter verschickt.

Worin liegt der modellhafte Charakter der Arbeiten des Einheitssekretariats? Zwei Momente sind hier besonders zu nennen: 1. Das Einheitssekretariat greift in besonderer Weise Momente der *Convocatio* Johannes' XXIII. auf: in seiner Pfingstpredigt 1960 zur Eröffnung der Vorbereitungsphase hatte Johannes XXIII. auf das Wort Epheser 4, 15 hingewiesen, die Wahrheit müsse in Liebe vollzogen werden. In den Arbeiten des Einheitssekretariats wird dieser Aufruf methodisch operational so umgesetzt, dass jeweils primär das Gemeinsame, Nicht-Katholiken und Katholiken sowie die Menschen anderer Religionen Verbindende herausgestellt und erst dann das Trennende thematisiert wird. Das Ziel ist jeweils die Konvergenz, die Einheit im Evangelium.<sup>76</sup> Zugleich demonstrieren die vom Ein-

---

<sup>74</sup> AD II/II 1, 164f. – Johannes XXIII. hatte am 18. September 1960 Kardinal Bea in einer Audienz beauftragt, sich im Einheitssekretariat der Frage des Verhältnisses zu den Juden anzunehmen. Vgl. Velati, *La proposta ecumenica* 283.

<sup>75</sup> Eine Übersicht über die verschiedenen Versuche und die jeweiligen Ablehnungen bietet Buri-gana, *Progetto dogmatico* 203–206.

<sup>76</sup> So beginnt der Text über die Religionsfreiheit mit einem Kapitel darüber, wie die Güter des Glaubens in Liebe zu befördern sind. Der Text entwickelt ausgehend von Schrifttexten wie Ephe-

heitssekretariat vorgelegten Texte, wie diese Bezugnahme auf die anderen Menschen in ihrer freiheitlichen Eigenständigkeit zugleich bei der Bestimmung der Glaubensüberzeugungen zu Buche schlägt, welche die Kirche prägen. Die „Außenbeziehungen“ der Kirche und ihre dem Evangelium entsprechende Anerkennung wirken sich aus in den „Innenbestimmungen“ der Kirche.

#### 4. Die erste Sitzungsperiode (1962): Die Umriss der „Textintention“

Angesichts der Vorbereitung des Konzils herrscht zu Beginn der ersten Sitzungsperiode eine große Unsicherheit.<sup>77</sup> Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Ankündigung des Konzils, welche Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsrede *Gaudet Mater Ecclesia*<sup>78</sup> in eindrucksvoller Weise vertieft, und den faktisch vorbereiteten Schemata. Die Frage stellt sich in zugespitzter Weise, was soll das Konzil erarbeiten und wie soll es arbeiten? Diese Fragen brechen bereits in der Vorbereitungszeit in den Diskussionen der Zentralkommission auf.<sup>79</sup> Kardinal Bea leitet dem Papst am Beginn der Konzilstätigkeiten ein Memorandum zu, er greift die Aussagen des Papstes in *Gaudet Mater Ecclesia* auf und fordert eine Neufassung der vorbereiteten lehrhaften Schemata. Nur so könne das Konzil seinen Auftrag erfüllen.<sup>80</sup> Kardinal Montini legt dem Papst ebenfalls einen Plan vor, der in der Linie des bereits in der Vorbereitungsphase mitgeteilten Planes von

---

ser 4, 15 den Gedanken der Religionsfreiheit als Freiheit von jedem äußeren Zwang und entfaltet von hier aus die Grundlagen der Religionsfreiheit sowohl im öffentlichen Gemeinwesen wie in der Zusammenarbeit von Katholiken und Nicht-Katholiken (vgl. AD II/III 2, 433–441).

<sup>77</sup> Vgl. Riccardi, Die turbulente Eröffnung.

<sup>78</sup> Vgl. oben S. 22 f.

<sup>79</sup> Vgl. beispielsweise die Intervention von Kardinal Frings AD II/II 3, 814 f.: „Es sei mir erlaubt, der ehrwürdigen Versammlung einen allgemeineren Vorschlag zu machen. Er ist geboren aus einer gewissen Angst, wie das Konzil die ganze Materie, vorbereitet von den einzelnen Kommissionen, behandeln kann. Ich folge dem, was gestern Herr Kardinal Suenens und andere Väter gesagt haben. Ich schlage vor, den Heiligen Vater zu bitten, dass er dieser Zentralkommission erlaube, eine neue Unterkommission einzurichten, welche größere Kompetenzen und Fakultäten hat in Bezug auf die Schemata, die von den Kommissionen vorbereitet sind, und eine Gestaltungsvollmacht im Namen und im Auftrag dieser Kommission. In dieser Unterkommission müssten unter anderem auch einige Mitglieder der existierenden Unterkommissionen vertreten sein. Die Aufgabe dieser Unterkommission wäre es: 1. Das Schema einer einführenden Konstitution vorzubereiten, in welcher das Ziel dieses Konzils klar und einleuchtend bezeichnet wäre, nämlich die Erneuerung des religiösen Lebens und die Anpassung des Apostolats der Kirche an die heutige Zeit. 2. Zusammenfügen und vereinfachen jener Schemata oder Teile der Schemata, welche von dieser Sache handeln. 3. Aus dem Material der zu behandelnden Sachfragen ist alles radikal zu eliminieren, was zur Anpassung des Codex gehört, was rein organisatorisch ist und was nicht zum Ziel des Konzils hinführt.“

Wenn nicht auf diesem oder einem ähnlichen energischen Weg vorangegangen wird, ist zu fürchten, dass das Konzil von der Masse der zu behandelnden Dinge erstickt wird, die Auseinandersetzungen auf dem Konzil unendlich sind oder in nicht wünschenswerter Weise unterdrückt werden, so dass am Ende der ganze Aufwand des Konzils, das mit einer so großen Hoffnung und mit so viel Erwartungen aller Christen und der gesamten Welt verbunden ist, enttäuscht wird.“

<sup>80</sup> Vgl. Alberigo, Concilio acefalo 219–224 (Text des Memorandums).

Kardinal Suenens<sup>81</sup> liegt, die „Kirche“ zum Mittelpunkt der Konzilsarbeiten zu machen. Ausdrücklich merkt der Mailänder Kardinal an: „Keiner einheitlichen Form gelingt es, die großen Zielsetzungen widerzuspiegeln, die der Heilige Vater vorgegeben hat ...“. Es fehle ein Plan für das Konzil und für seine Ausrichtung.<sup>82</sup> Beas Brief charakterisiert die formale Seite der künftigen Konzilsarbeiten, ausgehend von der Zielsetzung Johannes XXIII., deutlicher und markanter, als es dem Entwurf von Kardinal Montini, der eher Sachfragen nennt, zu entnehmen ist.

Die Aktivitäten führender Kardinäle und Bischöfe werden von Versuchen der Periti und Theologen begleitet, alternative Schemata für das Konzil zu entwerfen bzw. eine einleitende Konstitution auszuarbeiten, die Aufgaben und Form der anstehenden Konzilsarbeiten umreißt.<sup>83</sup>

Gibt es – abgesehen von diesen Initiativen von Einzelnen bzw. Gruppen – Fakten, in denen das Konzil als Konzil seine Aufgabenstellung und die Art, wie es seine Aufgaben angehen will, bestimmt?

Wesentlich profilieren und umrisshaft herausbilden wird sich die Textintention des II. Vatikanischen Konzils in den drei großen öffentlichen Diskussionen und Abstimmungen der ersten Sitzungsperiode: über die Liturgiekonstitution, über das Schema *De fontibus* und schließlich über das Kirchenschema. Ein Präludium bildet die Botschaft der Konzilsväter an alle Menschen und Völker, die bereits in der dritten Generalkongregation verabschiedet wird.

#### a) Die Botschaft der Konzilsväter an die Welt

Die Botschaft der Konzilsväter<sup>84</sup> weist einige beachtenswerte Züge auf, die sich als konstitutiv für die Textintention des II. Vatikanischen Konzils erweisen werden.

1. Abschnitt: Das Konzil leitet diese Botschaft mit einem Gruß an alle Menschen und an alle Völker ein. Der Gruß, der sich an alle richtet, ist ein Gruß der „Liebe und des Friedens, welche von Christus Jesus, dem Sohn des lebendigen Gottes, der Welt gebracht und der Kirche anvertraut ist.“<sup>85</sup> Mit diesem Gruß und der nachfolgenden Selbstvorstellung der Konzilsväter vollzieht das Konzil im Namen der Kirche eine grundlegende Ortsbestimmung: Um der Liebe und des Friedens Christi willen weiß sie sich allen Menschen und allen Völkern zugewandt und bezieht sich freundlich auf sie.

2. Abschnitt: Es wird das Vorhaben des Konzils charakterisiert. Unter der Leitung des Geistes wollen die Konzilsväter fragen, „wie wir uns selbst erneuern sollen, um dem Evangelium Christi *mehr und mehr treu erfunden zu werden*“.

<sup>81</sup> Vgl. Suenens, *Souvenirs* 72–79; beide Pläne sind abgedruckt bei Marín de San Martín, *Juan XXIII* 310–314.

<sup>82</sup> Zitiert nach Riccardi, *Die turbulente Eröffnung* 67.

<sup>83</sup> Vgl. Fogarty, *Das Konzil beginnt* 83–111. Vgl. ferner *HThK Vat.II*, Bd. 2, 320–322.

<sup>84</sup> Zum Hintergrund dieser von Chenu ausgehenden Initiative und der Überarbeitung des Textes vgl. Riccardi, *Die turbulente Eröffnung* 63–66. – Zum Text vgl. *Anhang* S. 491 ff.

<sup>85</sup> Vgl. *AS I/1*, 230.

Dazu gehört, dass die Kirche den Menschen dieser Zeit die gesamte und reine Wahrheit Gottes vorlegt, damit sie sie verstehen und ihr frei zustimmen können. Die Konzilsväter wollen „als Hirten“ allen Gottsuchenden dienen, und zwar dadurch, dass sie selbst und die ihnen anvertraute Herde der Ort werden, auf dem den Heiden das Antlitz Christi entgegenleuchtet. In diesem Abschnitt wird deutlich, wie Lehre und Disziplin ebenso eine Einheit bilden wie die Darlegung des Evangeliums für Christen und Nichtchristen. Hier geht es um *einen geistlichen Vorgang*.

3. Abschnitt: Die Kirche ist zum Dienst gesandt (Joh 3,16), nicht zur Herrschaft. Deswegen hofft das Konzil, dass sich durch die Konzilsarbeiten aus der Erneuerung der Kirche positive Impulse für Gesellschaft und Welt ergeben.

4. u. 5. Abschnitt: Die Kirche teilt die Leiden, Ängste, Sehnsüchte der Menschen, bemüht sich, für ihre Würde einzutreten, und – so der fünfte Abschnitt – sieht sich insbesondere den Aufgaben des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Ihr Vertrauen – so der Schlussabschnitt – setzt sie dabei nicht auf Reichtum und Macht, sondern auf die Kraft des Geistes.

Dieser Text, der nach 40 Wortmeldungen mit einigen wenigen Korrekturen mit überwältigender Mehrheit approbiert wird, wirkt wie ein Echo auf die Convocatio Johannes XXIII., wie eine eigenständige, den Willen des Konzils aussprechende Antwort auf die Eröffnungsansprache *Gaudet Mater Ecclesia*. Dies betrifft ebenso die Inhaltsbestimmung der kommenden Arbeiten wie den Stil der Konzilsaktivitäten: Thema ist die Erneuerung der Kirche, und zwar in der Orientierung am Evangelium, in der Kraft des Geistes und im Hinblick auf die Menschen und die Völker unserer Zeit. Der Stil ist durch freundliche Zuwendung, nicht durch Abgrenzung und Verurteilung gekennzeichnet, durch eine positive Darlegung der Plausibilität des Glaubens. Die Zuwendung ist geprägt vom Dienen-, nicht vom Herrschen-Wollen, vom Willen zum gemeinschaftlichen Tragen der Lasten und vom gemeinsamen Engagement für die drängenden Nöte der Menschen.

#### *b) Ein erster „Text“ des Konzils – die Billigung des Liturgieschemas*

Angesichts der Unsicherheiten in Bezug auf Aufgabenstellung und Arbeitsstil des Konzils kommt der grundsätzlichen Billigung des Liturgieschemas in der ersten Sitzungsperiode eine besondere Bedeutung zu. Dieser Vorgang wirkt modellhaft. Der gebilligte Text wirkt wie der Kern eines Kristallisationsprozesses, an den sich andere Texte anfügen können. Die Debatte, welche am 22. Oktober 1962 beginnt und am 13. November ihr Ende findet, ist in sich gegliedert. In einem ersten Debattengang wird über das Schema als Ganzes gehandelt. Daran schließt sich eine ins Detail gehende Diskussion der einzelnen Kapitel an. Am Ende – am 14. November 1962 – steht eine erste Abstimmung. Der Abstimmungstext lautet:

„Das II. Vatikanische Konzil billigt hiermit, nach Prüfung des Schemas über die Heilige Liturgie, dessen allgemeine Direktiven, die mit gebührender Umsicht und Verstand darauf

zielen und beabsichtigen, die verschiedenen Teile der Heiligen Liturgie für die Gläubigen immer lebendiger und lehrreicher zu machen, wie es die heutigen pastoralen Erfordernisse gebieten.“<sup>86</sup>

2162 Konzilsväter stimmen mit Placet, 46 mit Non Placet, sieben Stimmen sind ungültig. Was verbirgt sich in diesem Faktum? Drei Aspekte, die Textgenese und Textintention des II. Vatikanums betreffend, zeichnen sich in der Debatte deutlich ab.

1. Die überwältigende Mehrheit der Konzilsväter *gewinnt ein Bewusstsein* von der eigentlichen Aufgabe des Konzils und der Form von Textgenese und Textintention.
2. Einzelne Konzilsväter bestimmen diese Form nach ihren Grundzügen.
3. Viele Konzilsväter entdecken im Text die mit dieser Form gegebenen stilistischen Eigentümlichkeiten ebenso wie organisatorische Konsequenzen.

Zu 1.: Die Einführung, welche der neuernannte Sekretär der Konzilskommission, Pater Antonelli, im Auftrag des Präsidenten, Kardinal Larraona, gibt, verrät noch nichts von dieser neuen Form. Nach einem kurzen Verweis darauf, dass auch vom Trienter Konzil und vom I. Vatikanum Impulse und Innovationen für die Liturgie ausgegangen sind, nennt Antonelli zwei Gründe, warum das II. Vatikanische Konzil sich mit liturgischen Fragen beschäftigen müsse: Zum einen hätten sehr viele Bischöfe und Fachleute, gestützt auf schwerwiegende Argumente, dafür votiert, die liturgischen Bücher, d. h. Texte und Riten, müssten verbessert und den Zeitumständen angepasst werden. Zum anderen habe bereits Pius X. mit solch einer Revisionsarbeit begonnen. Pius XII. habe eine entsprechende Kommission eingesetzt und einzelne Emendationen vorgenommen. So sei es angemessen, dass diese Arbeit auf dem Konzil fortgesetzt werde, wie Johannes XXIII. in seinem *Motu Proprio* vom 25. Juli 1960 angeordnet habe.<sup>87</sup> An diese Begründung schließt der Sekretär eine kurze Auflistung der Kapitelüberschriften des Schemas.

Diese Einleitung erweckt den Anschein, als handle es sich um die schlichte Fortsetzung jener Arbeit und jener Arbeitsformen, die von Pius X. bis Pius XII. praktiziert wurden, wenngleich dies jetzt im Rahmen des Konzils stattfindet. Hier ist von einer neuen Form nicht die Rede. Es geht um eine Revision liturgischer Bücher.

Während der Debatte werden eine Reihe von Einwänden gegen das vorgelegte Schema vorgetragen. Welche Einwände trägt Kardinal Ottaviani vor? Dieser Kardinal steht wie kaum ein anderer für die Einordnung des Konzils in die Linie der bisherigen pianischen Lehrtradition. Er versteht das II. Vatikanum als Fortführung des I. Vatikanums. Der Präfekt des Heiligen Offizes plädiert dafür, das Schema müsse von Theologen überarbeitet werden, weil ihm Klarheit und Einfachheit fehlten. Als Belege führt Kardinal Ottaviani u. a. an: Die Rede von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche könne Missverständnisse auslösen; man könne von der Menschheit Christi nicht einfach sagen, dass sie in Einheit mit der Person des Wortes *Ursache* unseres Heils wäre, es handle sich um eine *causa instrumentalis*.

---

<sup>86</sup> AS I/3, 9–13.

<sup>87</sup> AS I/1, 304–306.

Wenn im Text gesagt werde, das Werk der Erlösung sei vor allem durch das Leiden, die Auferstehung von den Toten und die glorreiche Auffahrt des Herrn geschehen, so sei die Inkarnation des Wortes hinzuzufügen. Andere kritische Ausstellungen beziehen sich auf die häufig wiederkehrende Formel, dies oder jenes in der Liturgie sei zu überprüfen. Dem Papst dürfe man keine Befehle erteilen etc.<sup>88</sup> Ganz ähnliche Feststellungen lassen sich bei anderen Kritikern des vorliegenden Textes machen: Ihre *Kritiken* und Einwände beziehen sich jeweils auf genau bestimmte Einzelpunkte. Die Gesamtgestalt des Textes kommt ihnen kaum vor Augen.<sup>89</sup>

Solchen Äußerungen von Kritikern, die entweder, wie Ottaviani, einzelne Punkte kritisieren oder schlichtweg an der Erhaltung eines status quo interessiert sind, wobei sich der status quo vor allen Dingen auf die gegebenen Administrations- und Machtverhältnisse bezieht, stehen eine Fülle von Aussagen entgegen, in denen sich ein Bewusstsein von der neuen Form ausspricht, die mit diesem Schema zutage tritt. Kardinal Rugambwa, der im Namen aller afrikanischen Bischöfe wie der Bischöfe von Madagaskar und der afrikanischen Inseln spricht, begrüßt das Schema mit „großer Freude“, weil es sowohl in seiner „Inspiration“ wie in seinen „Worten“ den Erwartungen der Völker entspreche und ein Fundament für die kommenden Zeiten bilden werde.<sup>90</sup> Ähnlich bestätigen andere Vorsitzende oder Sprecher von Bischofskonferenzen und Gruppen von Bischöfen, dass das vorgetragene Schema ganz der pastoralen Sorge entspreche.<sup>91</sup> Andere loben die angemessene Sprache und Bescheidenheit, den Geist der Schrift und der Väter, der aus dem Text spricht, das Gewicht der Sachfragen, die sich mit der Liturgie stellen, die in sich „das innerste Leben der Kirche enthält“<sup>92</sup>.

Zu 2.: Solchen mehr allgemeinen Äußerungen, in denen sich ein Bewusstsein und eine Billigung der Form des vorgelegten Textes ankündigt, fügen einige Konzilsväter genauere Bestimmungen dieser Form des Textes nach ihren Grundzügen hinzu. Hier ist vor allen Dingen die Intervention Kardinal Lercaros zu nennen, der selbst Mitglied der Vorbereitungskommission war. Lercaro unterstreicht, dass die Folgerungen, welche in diesem Schema im Hinblick auf eine Reform der Liturgie vorgetragen würden, die theologische Lehre jeweils umschließen und implizieren. Im Vorwort und im ersten Kapitel würden die „theologischen Prinzipien“ behandelt, aber nicht im Sinne eines „theologischen Traktats“, sondern so, dass eine solide Grundlage für die nachfolgenden Erörterungen geboten werde. Lercaro spricht von einer „Summe“ theologischer Prinzipien, die nicht auf eine „technische Definition“ der Liturgie ausgerichtet sei, sondern jene Wesensmerkmale beschreibe, die von allen der Liturgie zuerkannt würden. Der Kardinal

<sup>88</sup> Vgl. AS I/1, 349–351.

<sup>89</sup> So listet etwa Erzbischof Dante, Zeremoniar des Papstes, eine Reihe von Sachverhalten auf, die beibehalten werden müssen. Hinsichtlich der generellen Form beschränkt er sich darauf anzumerken, das Konzil dürfe lediglich Prinzipien und allgemeine Regeln für die Liturgie aufstellen, die Vollmachten der bereits eingerichteten Kommissionen und die Prärogativen des Heiligen Stuhles müssten gewahrt bleiben. Vgl. AS I/1, 330–331.

<sup>90</sup> Vgl. AS I/1, 333.

<sup>91</sup> So Bischof Bekkers AS I/1, 441.

<sup>92</sup> Vgl. Kardinal Frings AS I/1, 309 f.

weist darauf hin, dass sich in dieser Absicht das vorgelegte Schema mit der Enzyklika *Mediator Dei* berühre. Die darauffolgenden allgemeinen Normen hätten die ganze Breite der unterschiedlichen Überlieferungen der Völker und ihres Geistes als Referenzpunkt für die Anpassung der Liturgie vor Augen. Dies sei in der Gegenwart umso notwendiger, als die Völker insgesamt heute ihre kulturelle und staatlich-öffentliche Entfaltung suchten. Die Auslegung der allgemeinen Normen im Hinblick auf die liturgischen Felder (Messe, Sakramente, göttliches Offiz etc.) stehe in Übereinstimmung mit der Tradition und dem „gesunden Fortschritt“, von dem auch Pius XII. in *Mediator Dei* häufig spreche. Ziel sei nicht ein steriler Archäologismus, sondern eine fruchtbare Teilnahme aller. Der Kardinal beschließt seine bewegende Intervention mit dem Hinweis auf seine eigenen pastoralen Erfahrungen und die Gemeinschaft im geistlichen Leben, die durch die Liturgie vermittelt wird.<sup>93</sup> Ähnlich wie Lercaro analysiert Döpfner die Form des Schemas. Andere Bischöfe heben einzelne Grundzüge besonders heraus, etwa die Lage der modernen Gesellschaft und die Aufgabe, die Liturgie so zu gestalten, dass sie sprechend und mitvollziehbar sei.<sup>94</sup>

Zu 3.: Die stilistischen Eigentümlichkeiten dieser Textform und ihre organisatorischen Implikationen: Es ist amüsant, in der Debatte nachzulesen, wie sehr der Stil des Schemas die wenigen Kritiker des Schemas irritiert, die darauf aufmerksam werden. Erzbischof Vagnozzi konstatiert: „Die Schemata dieser liturgischen Sektion erscheinen oft als wortreich, mehr in einer poetischen und asketischen als einer strikt theologischen Rede verfasst, und es erscheint eher als liturgischer Traktat denn als konziliares Schema.“<sup>95</sup> Demgegenüber konstatiert Bischof Hervás y Benet, ein Befürworter des Entwurfs: das Schema „hebt die theologische Substanz und Lehre, welche in der heiligen Liturgie enthalten ist, hervor und legt sie dar in einer lebendigen Weise (modo vitali) und gebraucht dazu Formulierungen aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition.“<sup>96</sup>

Bischof McGrath lobt ausdrücklich *Inhalt* und *Stil* des vorliegenden Schemas; er verweist darauf, dass sowohl im Konzil von Trient wie im I. Vatikanischen Konzil die Fragen von Glaube und Disziplin getrennt waren, hier aber verbunden seien. Gerade dies erscheine ihm wichtig, nicht nur für das vorliegende Schema, sondern ebenso für die kommenden Schemata, welche das II. Vatikanische Konzil zu behandeln habe. Er zieht daraus unmittelbar Konsequenzen für die Arbeit der Konzilskommissionen.<sup>97</sup> Erzbischof Hurley spricht vom „liebenswürdigen und lebendigen Affekt der Heiligen Schrift“, von dem dieses Schema erfüllt sei, der luziden Darlegung der wahren Natur der Liturgie und ihrer Bedeutung im Leben der Kirche.<sup>98</sup>

Es ist ein Stil, der nicht abgrenzt, sondern einlädt, plausibel macht, nicht de-

<sup>93</sup> Vgl. AS I/1, 311–313. Nicht minder sorgfältig ausgearbeitet ist die Intervention von Kardinal Montini, dem späteren Papst, a. a. O. 313–316.

<sup>94</sup> Vgl. die Intervention von Bischof Volk, a. a. O. 355 f., oder Kardinal Léger, a. a. O. 371.

<sup>95</sup> AS I/1, 326.

<sup>96</sup> Ebd. 339.

<sup>97</sup> Ebd. 515 f.

<sup>98</sup> Ebd. 327.

finiert. Zu diesem Stil gehört es, dass die Darlegungen schriftgemäß sein müssen, dem Geist des Evangeliums und der Tradition der Väter zu entsprechen haben. Der Text wendet sich an Katholiken, aber auch an Christen überhaupt, ja an alle Menschen. Es ist ein Stil, der „Theorie und Praxis“ verbindet, in der Praxis einen Ausdruck der Glaubenslehre sieht, in der Glaubenslehre einen Inhalt, der erst in der Praxis in seinem ganzen Sinn aufgeht.

Auf Grund dieser Verschränkung ergeben sich aus dem „Text“ eine Reihe von Konsequenzen praktischer bzw. operationaler Art. In Bezug auf die so thematisierte Liturgie und ihre Erneuerung zeigt sich dies am Problem der Liturgiesprache und der Kompetenz der Bischofskonferenzen im Blick auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.

Die Darstellung der Liturgie und ihrer Bedeutung im Leben der Kirche lässt die Frage nach der Liturgiesprache, der Verständlichkeit der Texte und Riten, ihrer Zugänglichkeit, als ein ganz zentrales Thema aufbrechen. Genau in dieser Weise präsentiert es sich in den Debatten, in denen diese Frage immer wieder aufgenommen wird.

Wo Liturgie in dieser Weise vorgestellt und entsprechend erneuert werden soll, kommt notwendigerweise die plurale Vielheit der Kulturen und Traditionen in den Blick, die dabei zu berücksichtigen sind. Von daher wird mit hoher Konstanz immer wieder die Notwendigkeit unterstrichen, den Bischofskonferenzen entsprechende Vollmachten zu geben. Dabei wird häufig betont, man wolle die Einheit des Ritus wahren. Zur Absicherung gegen möglichen Wildwuchs wird unterstrichen, dass eine päpstliche Approbation der von den Bischofskonferenzen vorgesehenen Anpassungen wichtig sei.

Die positive Abstimmung am 14. November 1962<sup>99</sup> zeigt, wie dieser Text mit seiner Intention jener Ort ist, an dem sich die Konzilsväter mit ihren Erwartungen wiederfinden, jener Ort, an dem sich zugleich eine Antwort auf die Fragen der Gläubigen, der pastoralen Mitarbeiter und Priester wie der Christen und der Menschen überhaupt findet.

*c) Eine Textform auch für dogmatische Sachverhalte? Die Debatte über die „Quellen der Offenbarung“*

Die Diskussion über das vorbereitete Schema „Die Quellen der Offenbarung“ (14.–21. November 1962) wird zu einer entscheidenden Stunde des Konzils. Im Blick auf die „Textgenese“ und die Konstitution der „Textintention“ stellt sich die Frage: Kann ein Lehrdokument über die Offenbarung überhaupt im Stil und in der Textform, wie sie sich im Liturgieschema finden, verfasst werden? Kann ein Lehrdokument in pastoraler Perspektive geschrieben werden, im Blick auf die Stärkung und Erneuerung des Glaubens und seiner Plausibilisierung für die Menschen? Wie soll ein Lehrdokument ökumenische Züge aufweisen? Muss ein

---

<sup>99</sup> Vgl. oben S. 36f. Es handelt sich um eine erste, grundlegende Approbation des Schemas. Zugleich werden zahlreiche Emendationen eingereicht, die in der Folge bearbeitet werden.



Lehrdokument nicht klare Grenzen ziehen, das heißt Definitionen und Verurteilungen vorlegen? Ist der Stil der freundlichen Zuwendung, der Verständlichkeit, des Zugehens auf alle Menschen überhaupt sinnvoll?

Die zusammenfassende Antwort auf diese und ähnliche Fragen wird in der mehrheitlichen Ablehnung des vorbereiteten Schemas *De fontibus* und in der Entscheidung des Papstes gegeben, eine gemischte Kommission einzusetzen, um eine neue Vorlage erarbeiten zu lassen.<sup>100</sup> Wie kommt diese Entscheidung zustande und was ist ihre Bedeutung?

Drei hervorstechende Fakten sind hier zu nennen:

1. Die Vergegenwärtigung moderner theologischer und exegetischer Forschungsergebnisse in der Vorbereitung auf die Debatte sowie die fachtheologische Erörterung, wie die pastorale Perspektive eine theologische Darlegung bestimmen kann.
2. Die Meinungsbildung der Bischofskonferenzen vor der Diskussion.
3. Die Debatte in der Aula.

Zu 1.: Das im Sommer 1962 versandte Schema über die Quellen der Offenbarung löst bei zahlreichen Bischöfen Besorgnisse aus. Zugleich handelt es sich um hochkomplexe Sachfragen, die mit der Interpretation des Trienter Konzils und des I. Vatikanums zusammenhängen, mit Fragen der Exegese, der Lehramtstheologie etc. Es sind Fragen, die eine große Rolle im ökumenischen Dialog spielen. Zur Urteilsbildung für die Bischöfe werden von beratenden Theologen und Theologengruppen Stellungnahmen und eigene Entwürfe vorbereitet,<sup>101</sup> so von Martelet und Moeller<sup>102</sup>, von Schillebeeckx und Rahner.<sup>103</sup> Vom Einheitssekretariat liegt bereits ein Text vor. Er trägt den bezeichnenden Titel: „Das Wort Gottes – Schema eines pastoralen Dekrets“<sup>104</sup>. Sowohl Yves Congar wie Rahner – in Zu-

---

<sup>100</sup> Zur historischen Darlegung der Debatte, ihres Hintergrundes und ihrer Bedeutung, vgl. Ruggieri, *Der erste Konflikt*; zur Grundlagenproblematik dieser Debatte vgl. Sauer, *Erfahrung und Glaube* 137–220.

<sup>101</sup> Vgl. Fogarty, *Das Konzil beginnt*; HThK Vat.II, Bd. 3, 722–725.

<sup>102</sup> Vgl. Ruggieri, *Der erste Konflikt* 277.

<sup>103</sup> Vgl. ebd. 277–283; Fogarty, *Das Konzil beginnt* 87–90; HThK Vat.II, Bd. 3, 724f. Die Gutachten Rahners zu den vorbereiteten Schemata von 1962 an Kardinal König geben einen Eindruck davon, wie sich die kritische Auseinandersetzung entwickelt: Zunächst äußert Rahner grundlegende Kritik an Stil und Schwerpunktsetzung der vorbereiteten Schemata sowie an dem, was sie *nicht* thematisieren. Vgl. Rahner, *Konzilsgutachten* 97–101. Nach einer Tagung in Mainz (mit Bischof Reuß, Weihbischof Volk, den Theologen Johannes B. Hirschmann, Eduard Stakemeier, Otto Semmelroth, Aloys Grillmeier, Heinrich Bacht, Joseph Ratzinger) und einer Unterredung mit dem Münchener Kardinal Döpfner formuliert Rahner seine Kritik an den Schemata schärfer und fordert unter Berufung auf Kardinal Döpfner, zumindest das zweite Schema zu Fall zu bringen (ebd. 156). Von der Kritik nimmt Rahner die vorbereiteten Schemata von der Kommission der Orientalischen Kirche, der Liturgiekommission und des Sekretariats Beas aus (ebd. 114.141). Von deren Dekreten hofft Rahner, „dass sie unbeabsichtigt durch die selige List des Heiligen Geistes Dinge ins Rollen bringen, von denen sich die Urheber dieser Dekrete nichts oder nur wenig haben träumen lassen“ (ebd. 114).

<sup>104</sup> Vgl. AD II/III 2, 454–457. Bei der Diskussion des Textes in der zentralen Vorbereitungskommission (vgl. AD II/II 4, 816–834) hatte Kardinal Bea bereits erläutert, worin der pastorale Charakter dieses Textes besteht: Er geht von den allgemeinen Glaubensschwierigkeiten des modernen Menschen aus, der in der Gefahr steht, den Glauben im Ganzen aufzugeben. Die Glaubenswahrheiten müssen infolgedessen in einer solchen Weise präsentiert werden, dass sie diesem modernen Menschen zum Licht des Glaubens verhelfen. Dies geht nicht ohne eine lebendige Präsen-

sammenarbeit mit Joseph Ratzinger – legen Entwürfe eines pastoralen Schemas vor.<sup>105</sup>

Die vorgetragenen kritischen Anmerkungen der Theologen aber umfassen nicht nur theologisch-sachliche Einwände gegen eine Reihe von Aussagen des Vorbereitungsschemas. Sie enthalten auch Reflexionen darüber, wie ein solches Schema als „pastorales Schema“ zu konzipieren sei. So charakterisiert Rahner in seiner *Disquisitio* die Sprache eines in pastoraler Perspektive verfassten Lehrdokuments als eine Sprache, die sich von der scholastischen Sprache ebenso unterscheidet wie von einer erbaulich-frommen Sprache, wie man sie in Predigten höre. Es sei eine Sprache, die auf der einen Seite die Genauigkeit in Fragen der Lehre mit einer Aufmerksamkeit für die Mentalität der heutigen Menschen vereine, und zwar aus pastoraler Sorge. In solcher Sprache gehe es nicht an, Zitate aus der Heiligen Schrift einfach als Beweismittel für scholastische Thesen zu zitieren. Der Vorrang der Schrift müsse auch im Stil erkennbar werden. In derselben Weise charakterisiert er den ökumenischen Geist, der solche Sprache durchwehen müsse, schließlich müsse man – auch in der Benennung der Irrtümer – sich lediglich auf jene beziehen, die die Gläubigen unmittelbar betreffen, während andere dem ordentlichen Lehramt bzw. den Enzykliken der Päpste überlassen werden sollten.

Diese Art Gutachten der Theologen, welche in den verschiedenen Bischofskonferenzen zirkulieren, rufen eine Gegenbewegung wach. So lässt die italienische Bischofskonferenz von eigenen Experten gleichfalls Anmerkungen zum vorgelegten Schema erarbeiten, die zugunsten des Schemas Stellung beziehen.<sup>106</sup>

Zu 2. Meinungsbildung der Bischofskonferenzen:

Die Tage der unmittelbaren Vorbereitung auf die Debatte über das vorbereitete Schema „Die Quellen der Offenbarung“ finden vor allem innerhalb der verschiedenen Bischofskonferenzen statt. Anfang November 1962 wird die Idee geboren, dass Vertreter der verschiedenen Bischofskonferenzen sich treffen und sich über anstehende Fragen wechselseitig informieren. Die zweite solche Versammlung findet am 13. November statt. Anwesend ist das Präsidium des CELAM, vertreten sind ferner die zwei afrikanischen Bischofskonferenzen, die Konferenzen von Japan, Indien, Ceylon, Vietnam, Burma, Philippinen, Deutschland, Frankreich, England, Irland, Belgien, Spanien, Italien. Auch aus den USA und Kanada sind Bischöfe präsent. Bei der wechselseitigen Information über den Diskussionsstand zum Offenbarungsschema sprechen sich die Vertreter der deutschen, japanischen, indischen, ceylonesischen und philippinischen Bischofskonferenzen, der beiden

---

tion des Wortes und einen entsprechenden Umgang mit dem Wort Gottes im Leben der Kirche (vgl. ebd. 821 f.). Dazu gehört auch ein Ernstnehmen der Anliegen der Reformation. Beas Vorschlag stößt auf taube Ohren.

<sup>105</sup> Die Texte von Rahner, Ratzinger und Congar sind abgedruckt in: Klinger – Wittstadt (Hg.), *Glaube im Prozess* 33–64. Der Entwurf Rahners wurde in Kopien unter den Konzilsvätern verteilt, der Text Congars blieb privat, vgl. *HThK Vat.II*, Bd. 3, 724. Es gibt Überlegungen, die Entwürfe von Rahner, Ratzinger und von Congar – eventuell auch den Entwurf von Daniélou – zusammenzufügen, die jedoch scheitern. Vgl. Fogarty, *Das Konzil beginnt* 95 f. 102–109; Ruggieri, *Der erste Konflikt* 277–283.

<sup>106</sup> Vgl. Ruggieri, *Der erste Konflikt* 286.

afrikanischen Konferenzen und des Präsidiums des CELAM für eine Ablehnung aus. Die französische Bischofskonferenz beurteilt das Schema als unzulänglich, wünscht aber eine Orientierungsabstimmung. In anderen Bischofskonferenzen sind die Meinungen geteilt. Der Vertreter der italienischen Bischofskonferenz erklärt, es müsse jeder Bischof selbst entscheiden.<sup>107</sup>

Dieses Treffen und die wechselseitige Information über die Beurteilung des Schemas bezeugen deutlich, wie die Bischöfe sich mit den schwierigen zugrunde liegenden theologischen Einzelfragen – mit Hilfe der theologischen Gutachten – auseinander gesetzt haben. Darüber hinausgehend aber haben sie sich auch über die Möglichkeit und den Sinn eines pastoralen Lehrschreibens und damit über Stil und Textintention des anzustrebenden Schemas eine fundierte Meinung gebildet.

### Zu 3. Die Debatten in der Aula:

Kardinal Ottaviani benutzt seine Einführungsrede in das vorbereitete Schema zu einer Verteidigung des Schemas gegen die vorgetragenen Einwände, welche ihm aus den zirkulierenden Anmerkungen der genannten Theologen bekannt sind. Er greift insbesondere den Vorwurf eines Mangels im pastoralen Ton (*defectus toni pastoralis*) auf und verteidigt mit Vehemenz, dass die Lehre die Grundlegung allen pastoralen Wirkens sei. Die pastorale Ausdrucksform hingegen sei nicht Sache des Konzils, vielmehr Aufgabe der Seelsorge. Diese Eröffnungsansprache trägt sicherlich dazu bei, dass bei der Behandlung der strittigen Schwerpunkte der Debatte die allgemeinen Fragen nach der pastoralen Zielsetzung des Konzils und die Weise der Darstellung eine entscheidende Rolle spielen. Diese Schwerpunkte sind an sich Schrift und Tradition, ihr wechselseitiges Verhältnis und ihre Zuordnung, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, die exegetischen Positionen zur Historizität der einzelnen Teile des Neuen und Alten Testaments. Sehr häufig werden die Intentionen Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsrede *Gaudet Mater Ecclesia* angeführt, oder es finden sich indirekte Anspielungen<sup>108</sup>. Häufig erfolgen von daher Erläuterungen dessen, was pastoral ist und pastoral heißt. Immer wieder klingt an, dass es um das Verstehen der Christen, um das Verstehen der Menschen geht, denen die Botschaft des Evangeliums auszurichten ist. Dabei rücken hinsichtlich der formalen Gesichtspunkte die pastorale und die ökumenische Ausrichtung eng zusammen. In seiner temperamentvollen Rede charakterisiert Bischof De Smedt die tridentinische und gegenreformatorische Situation dadurch, dass man, aus der eigenen Glaubens-tradition herkommend, die jeweils eigenen Positionen dargestellt habe und sich damit nicht näher gekommen sei, vielmehr lediglich vom Anderen abgegrenzt

<sup>107</sup> Vgl. ebd. 291 f.

<sup>108</sup> Ruggieri (a. a. O. 296 f.) zählt 22 Interventionen, die sich direkt auf *Gaudet Mater Ecclesia* beziehen, elf Interventionen geben ihren Inhalt wieder, ohne die Eröffnungsansprache ausdrücklich zu nennen. Selbst die einführende Verteidigungsrede Ottavianis und Garofalos antizipieren diesen zentralen Referenzpunkt der Diskussion und suchen ihn abzuwehren: Ottaviani, indem er „pastoral“ als nachträgliche Anwendung der zunächst klar und eindeutig darzulegenden Lehre charakterisiert, Garofalo, indem er in einer gewagten Interpretation der Eröffnungsrede deren Aussagen nahezu umkehrt und die Darlegung und Verteidigung der Lehre als Teil der pastoralen Aufgabe darstellt: vgl. AS I/3 27–31; Ruggieri, a. a. O. 293–295.

habe. Der ökumenische Dialog bestehe darin, die eigenen Glaubensüberzeugungen so zu sagen, dass die nicht-katholischen Christen sie verstehen könnten, auch wenn sie sich diese nicht zu eigen machten. Um ein solches verständliches Reden in pastoraler und ökumenischer Absicht zu erreichen, müssten die theologischen Sachverhalte einem neuen Studium unterzogen werden. Man habe sich ja nicht an die bekannten theologischen Schulen zu richten, sondern an den Menschen von heute, und dies erfordere einen anderen Stil.<sup>109</sup>

Was ist das Ergebnis in Bezug auf die Textgenese und in Bezug auf die Textintention, das sich in der Ablehnung des vorbereiteten Schemas manifestiert? Durch theologische Stellungnahmen und die Diskussionsbeiträge der Bischöfe wird reflex begründet, was die Textintention des II. Vatikanischen Konzils ist, gleich ob es sich um Dokumente lehrhaften oder stärker praktischen Charakters handelt. Der pastorale Stil will den Menschen von heute mit ihren Verstehensmöglichkeiten und ihren Mentalitäten, Katholiken, Christen wie Nichtchristen, die Botschaft des Evangeliums vor Augen stellen. Dazu bedarf es dringend der Hilfe der modernen Theologie. Eine von dorthier gespeiste Revision, Differenzierung, Neuformulierung überlieferter Formeln ist unabdingbar. Der Stil muss vom Geist des Evangeliums und von einem umfassenden Ernstnehmen der Tradition geprägt sein.

Mit der Ablehnung des Schemas *De fontibus* ist über die Erarbeitung und Approbation eines ersten Modells solcher Texte, des Liturgieschemas, hinaus eine Grundsatzentscheidung getroffen. Es geht prinzipiell um pastorale – und ökumenische – Texte. Das Wort „pastoral“ meint nicht einfach die seelsorgliche Applikation von Lehraussagen. Vielmehr bedarf die Darstellung des Glaubens der unmittelbaren Einbeziehung der Adressaten als mündiger Menschen der Moderne mit ihren Mentalitäten, Kulturen und den sich von dorthier stellenden Fragen. Dass damit zugleich geistesgeschichtlich gesehen eine Zäsur im Blick auf die gegenreformatorische Theologie gesetzt ist, liegt auf der Hand.

*d) Wesentliche inhaltliche und methodische Momente –  
die Debatte über das Kirchenschema und die Textgenese*

Die Debatte über das Kirchenschema vom 1.–7. Dezember 1962, mit der die erste Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils abgeschlossen wird, bringt im Blick auf die Textgenese nochmals neue Elemente ins Spiel. Die Vorgänge im Vorfeld dieser Debatte weisen eine große Ähnlichkeit mit den Vorgängen um die Debatte des Offenbarungsschemas auf.<sup>110</sup> Wiederum gibt es kritische Stellungnahmen der Theologen, welche kursieren, es gibt Entwürfe für neue Schemata. Bischofskonferenzen diskutieren und tauschen sich mit anderen Bischofsgruppen aus. Kardinal Ottaviani klagt bei der Einführung die Kritiker an, er höre schon die gewohnten Litaneien der Konzilsväter: „Es ist nicht ökumenisch, es ist scholastisch, es ist

<sup>109</sup> Vgl. AS I/3, 184–186; dazu: Ruggieri a. a. O. 304 f.

<sup>110</sup> Vgl. dazu HThK Vat.II, Bd. 2, 314–326.

nicht pastoral, es ist negativ und andere solcher Dinge“.<sup>111</sup> Die Relatio von Bischof Franić ist ganz auf die Verteidigung des vorbereiteten Textes abgestellt.<sup>112</sup>

Welche Elemente bringt die Debatte in Hinsicht auf die Textgenese neu ins Spiel? Während in der voraufgehenden Debatte um das Offenbarungsschema weitgehend formale Bestimmungen gegeben wurden, kommen hier wesentliche inhaltliche und konkrete methodische Momente ins Spiel. Es sind Momente, die zwar im Hinblick auf das zu erarbeitende Kirchenschema formuliert werden, die aber allgemeiner und grundsätzlicher Art sind. Wesentlich ist dabei, dass diese inhaltlichen und die methodischen Elemente eine unlösbare Einheit bilden.

1. Die Unterscheidung der unterschiedlichen Ebenen im zu erarbeitenden Text über die Kirche. Während das vorbereitete Schema sofort mit der hierarchisch verfassten *Ecclesia militans* beginnt, sehen die noch sehr skizzenhaften Entwürfe, die Philips im Auftrag von Kardinal Suenens zusammen mit anderen Theologen zu entwerfen beginnt, von vornherein als erstes Kapitel einen Abschnitt über das Mysterium der Kirche vor. Immer wieder kommt in den Debatten das Verlangen zum Ausdruck, mit dem Mysterium der Kirche zu beginnen. Bereits der erste Debattenredner, Kardinal Liénart, unterstreicht, dass das Mysterium der Kirche, von dem auszugehen ist, die Fassungskraft des menschlichen Geistes übersteigt. Es muss entsprechend der Offenbarung angemessen ausgelegt werden. Dieses Mysterium wird nicht „innerhalb der Grenzen der römischen Kirche total eingeschlossen. Die römische Kirche ist der Leib Christi, ohne dass sie ihn erschöpft“<sup>113</sup>. Zur Begründung verweist Liénart auf die gerechtfertigten Menschen, die nicht alle zur römischen Kirche gehören, und bezieht in seine Betrachtung ausdrücklich auch die nicht-katholischen Christen mit ein. Diese Thematik klingt häufig an. Die orientalischen Bischöfe entfalten diese Differenzen zwischen den unterschiedlichen Ebenen, auf denen von Kirche zu sprechen ist, mit großer Eindringlichkeit. Bischof Hakim konstatiert:

„Zunächst ist die Kirche nach den östlichen Vätern das sich fortsetzende Mysterium Christi. Diese mystische Wirklichkeit, in die man durch eine ‚Initiation‘ eintritt und die sich nährt von liturgischen Mysterien, gewinnt ihre Konsistenz und ihre Authentizität in einer sichtbaren Gesellschaft mit ihren Vollmachten und ihrem Lehramt. Aber diese wesentliche Sichtbarkeit absorbiert nicht die geheimnisvolle Substanz des kirchlichen Leibes.“<sup>114</sup>

Auf Grund dieser Unterscheidung zwischen dem grundlegenden Mysterium, den sakramentalen Ausdrucksformen und schließlich dem organisatorischen, institutionellen Charakter der Kirche mit ihren Vollmachten und Gewalten unterscheidet er ebensolche unterschiedlichen Ebenen bei der Bestimmung dessen, was zum Wesen des bischöflichen Dienstes gehört. Bischöfe seien nicht zunächst zu definieren durch ihre autoritative Jurisdiktion.<sup>115</sup> Kardinal Ritter von St. Louis geißelt die Einseitigkeit des vorgelegten Kirchenschemas, weil hier eine Methode

---

<sup>111</sup> AS I/4, 121.

<sup>112</sup> AS I/4, 122–125.

<sup>113</sup> Ebd. 126.

<sup>114</sup> Ebd. 359.

<sup>115</sup> Ebd.

angewandt werde, die jeweils von der *potestas* magisterii, *potestas* iurisdictionis und der *potestas* ordinis ausgehe. Daraus resultiere ein völlig inadäquater Begriff der Kirche, weil die genannten Gewalten nicht „Prinzipien des Ganzen, sondern lediglich eines Teils der Aktivitäten und des Lebens der Kirche sind“<sup>116</sup>. Ausgehend von diesem Grundprinzip werde die Kirche fast gänzlich im Sinn einer Instrumentalursächlichkeit in Bezug auf die Heiligung der Mitglieder verstanden. Dagegen gelte:

„Die Kirche selbst also – in Christus durch Christus und mit Christus – lehrt, bringt den Kult dar, heiligt und wird geheiligt und regiert in einer gewissen Weise und herrscht. Jedes Mitglied der Kirche hat seinen Teil an diesen Aktivitäten und dem Leben, ein jedes nach dem eigenen Maß.“<sup>117</sup>

Man könne heute nicht zu den „Tridentinischen und Vatikanischen Teilbegriffen (*conceptus partiales tridentinos et vaticanos*) zurückkehren“<sup>118</sup>.

2. Von zahlreichen Debattenrednern wird dem vorgelegten Schema vorgeworfen, dass es die östliche Tradition fast gänzlich ignoriere, die ältere lateinische Tradition kaum integriere, sich hingegen ganz an die Tradition der letzten zwei Jahrhunderte anschließe. Dies sei nicht nur ein methodischer Fehler, sondern führe in den unterschiedlichsten Bereichen zu einer inhaltlichen Verengung. Die Beispiele, die Kardinal Frings im Zusammenhang mit dieser grundlegenden Kritik anführt, sind schlagend. Er schließt mit den Worten:

„Es scheint mir, dass dieses Schema jener Weite, Tiefe und Universalität entbehrt, in diesem Sinn der Katholizität, welche von einer Konstitution eines ökumenischen Konzils in Wahrheit und zu Recht verlangt werden muss.“<sup>119</sup>

In diesen und ähnlichen Interventionen ist eingeschlossen, dass das Konzil vor der Aufgabe steht, angesichts der gegebenen neuen Situation eine grundlegende Distanz zu den bisherigen, auch theologischen „Selbstverständlichkeiten“ einzunehmen und in einer neuen Weise auf die gesamte Botschaft der Schrift und der Tradition in Ost und West zu blicken, um so eine neue Weise der Integration dieser vielfältigen Stimmen zu erreichen.

Gerade auf Grund solcher Ausstellungen, wie sie Kardinal Frings und andere vorgetragen haben, sieht Kardinal Bea ein Verfehlen jener Zielvorgabe, die Johannes XXIII. dem Konzil gesetzt hat:

„nicht die Professoren der Theologie und nicht alleine die Priester anzureden, ja nicht nur die katholischen Gläubigen, sondern alle Christen, ja auch alle Menschen, und ihnen die Lehre Christi in einer verständlichen Form, in einer annehmbaren Form auszulegen, so dass sie sie verstehen, sie lieben, sie annehmen.“<sup>120</sup>

3. Ein weiteres Moment, das für die Textgenese des II. Vatikanums in dieser Debatte über das Kirchenschema herausgearbeitet wird, ist das Faktum, dass das

---

<sup>116</sup> Ebd. 137.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Ebd. 138.

<sup>119</sup> Ebd. 219 f.

<sup>120</sup> Ebd. 229.

Konzil sich als Konzil über die Kirche versteht. Kardinal Suenens entfaltet in seiner Rede am 4. Dezember 1962 dieses Thema in breiter Weise und schlägt zwei Teile vor: „De ecclesia ad intra – de ecclesia ad extra“. Zugleich charakterisiert er die wesentlichen Dimensionen kirchlichen Lebens, die für ihn die Innen- und Außenbestimmung repräsentieren.<sup>121</sup>

Kardinal Montini greift dieses Votum am folgenden Tag auf, die Kirche müsse der primäre Gegenstand dieser Konzilsarbeiten sein. Er sieht die beiden Leitlinien, die alle Fragen und Arbeiten zu bestimmen haben, in den Fragen: „Was ist die Kirche? Was tut die Kirche?“<sup>122</sup> Im Blick auf diese Zielstellung trägt er dann seine Kritik am vorgelegten Schema vor.

Kardinal Lercaro schließt sich dem Votum von Suenens und Montini ausdrücklich an, plädiert gleichfalls für die Konzentration auf die Behandlung der Kirche, und zwar als Mysterium, als „großes Sakrament Christi, des Wortes Gottes, der sich offenbart, einwohnt, lebt und unter den Menschen am Werk ist“.<sup>123</sup> Er sieht allerdings den zu setzenden Akzent bei der Reflexion auf die geschichtliche Gestalt der Kirche in der Gegenwart in der „Kirche der Armen“ und entfaltet von dort her seine Gliederungsvorschläge.

Es ist höchst bezeichnend, dass sich am Ende dieser Debatte über das Kirchenschema ein Konsens über die notwendige Neufassung des Kirchenschemas so sehr aufdrängt, dass auf eine formelle Abstimmung verzichtet wird.<sup>124</sup>

Im Blick auf die Arbeiten der ersten Sitzungsperiode ist somit festzustellen, dass die geistlichen, pastoralen und ökumenischen Perspektiven der Convocatio des Konzils durch Johannes XXIII. in den Auseinandersetzungen der ersten Sitzungsperiode ein operationales Profil erhalten.

Es liegt ferner ein Modell vor: das Schema über die Liturgie. Die neuen grundlegenden methodischen Überlegungen sind von einem breiten Konsens getragen. Es ist deutlich, dass die Kirche die zentrale Thematik darstellt. Welche einzelnen Themen allerdings in diese Gesamthematik zu integrieren sind und welche nicht, welche Gestaltung hier leitend sein soll, ist noch undeutlich.

## **5. Die zweite und dritte Sitzungsperiode (1963, 1964): Die inhaltliche Ausgestaltung des Textes**

Durch die Convocatio und die Arbeiten der ersten Sitzungsperiode sind formale Gesichtspunkte der Textintention herausgearbeitet worden. Solche formalen Perspektiven aber gewinnen ihre eigentliche Bedeutung immer erst dort, wo sie sich mit Inhalten verbinden, und zwar so, dass einerseits der Inhalt eine adäquate Formung findet und damit erst seine ganze Inhaltlichkeit entfaltet und dass umgekehrt die Form eine angemessene Materialität gewinnt und sich so als konkrete

<sup>121</sup> Ebd. 222–227.

<sup>122</sup> Ebd. 292.

<sup>123</sup> Ebd. 327.

<sup>124</sup> Der Verzicht war sicher auch von dem Bemühen motiviert, die Mitglieder der Theologischen Vorbereitungskommission nicht nochmals zu brüskieren.

sinnvolle Form erweist. Dieser schwierige Prozess ereignet sich in der zweiten und dritten Sitzungsperiode. Es wird deutlich, dass es nicht um eine äußere Applikation einer am „Aggiornamento“ und an der pastoralen Zielsetzung orientierten Bearbeitung von diesem oder jenem Inhalt geht, sondern um eine inhaltliche Ausgestaltung, die Kirche-Sein in dieser Zeit und zugleich in Treue zu Schrift und Tradition nach den Grundzügen thematisiert. Entscheidende Momente in diesem Prozess bilden:

- die Eröffnungsrede Pauls VI. zur zweiten Sitzungsperiode;
- die Entscheidungen Pauls VI., der Koordinierungskommission und des Generalsekretariates, sich auf wenige zentrale Themen zu beschränken und die übrigen Themen in einer kurzen Thesenform zur Abstimmung zu stellen. (Sie sollen nach dem Konzil von Kommissionen in entsprechende institutionelle Regelungen umgesetzt werden).
- Der entscheidende Vorgang ist schließlich die Option einer breiten Mehrheit der Konzilsväter für eine sorgfältige Diskussion der anstehenden Fragen sowie für die Erstellung eines umfassenden Textcorpus im regulären konziliaren Verfahren.

a) *Die Eröffnungsrede Pauls VI.*

Die Eröffnungsrede, die Paul VI. zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode hält, ist für die Gesamtorientierung des Konzils von außergewöhnlicher Bedeutung.<sup>125</sup> Paul VI. selbst hat sie als eine Vorwegnahme seines „Regierungsprogramms“ und zugleich als grundlegende Orientierung für die Konzilsväter verstanden. Der Papst bezieht sich ausdrücklich auf die Eröffnungsrede Johannes XXIII. *Gaudet Mater Ecclesia* und unterstreicht die dort vorgegebenen formalen Charakteristiken, insbesondere den pastoralen Charakter und die ökumenische Gesinnung.<sup>126</sup>

Nach dieser formalen Kennzeichnung der Methodologie charakterisiert Paul VI. Ausgangspunkt, Weg und Ziel des konziliaren Weges. Ausgangspunkt, Weg und Ziel aber sind für ihn im Namen Jesus Christus zusammengefasst. So ist, weil die Kirche im Mittelpunkt der Überlegungen und Absichten des Konzils steht, auszugehen vom „Christus totus“, vom „ganzen Christus“, Haupt und Leib, d. h. vom Mysterium der Kirche. So ist ihr Selbstverständnis zu erheben. Das zweite Ziel ist die Reform der Kirche, ihr „Aggiornamento“. Als drittes Ziel nennt Paul VI. die anzustrebende Einheit aller Christen und als viertes schließlich das Gespräch der

---

<sup>125</sup> Vgl. AS II/1, 183–200, deutsch in diesem Band S. 500–514.

<sup>126</sup> Paul VI. charakterisiert diese pastorale Ausrichtung wie folgt: „Darüber hinaus hast du in jenen, aus denen das kirchliche Lehramt besteht, die Ansicht bekräftigt, die christliche Lehre sei nicht nur eine Wahrheit, die durch die Vernunft, welche der Glaube erleuchtet hat, zu erforschen ist, sondern sie sei ein Wort, das Leben und Handeln zeugt; und deswegen habe die Autorität der Kirche nicht nur danach zu trachten, die Irrtümer zurecht zu weisen, die sie beflecken, sondern sie müsse auch direkte und lebendige Dokumente verkünden, deren sie fruchtbare Trägerin ist. Weil also die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes weder nur theoretisch ist, noch lediglich negierend, deswegen ist es notwendig, dass in diesem Konzil mehr und mehr jenes [Wort, der Verf.] der Lehre Christi Kraft und Wirkung zeigt, der gesagt hat: ‚Die Worte, die ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben.‘“ AS II/1, 186.